

BERICHT ABSCHLUSSEVALUIERUNG 2014 -2020

Zur Umsetzung der
LEADER-Entwicklungsstrategie
Region Schönburger Land

LEADER-Region Schönburger Land
Geschäftsstelle Regionalmanagement
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg
Tel.: +49 37608 / 406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

www.region-schoenburgerland.de

RM-Team:

Dr. Kersten Eve Kruse
Ines Senftleben
Detlef Apolinarski
Angela Hoffmann
Martin Böhm (bis 09/2020)

Stand: 23.06.2021



INHALTSVERZEICHNIS

0	Einführung	5
1	Evaluierung Inhalte und Strategie der LES	8
1.1	Evaluierungsmethodik	8
1.2	Allgemeine Ziele der LES und deren Priorisierung	9
1.3	Flexibilität der LEADER-Strategie	11
1.4	Umsetzung der Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie	13
1.4.1	Budgetumsetzung gesamt	13
1.4.2	LEADER-finanzierte Vorhaben in der Region	15
1.4.3	LEADER-finanzierte Kooperationsprojekte	18
1.4.4	Bewertung der erreichten Zielgruppen LEADER-finanzierter Vorhaben	20
1.4.5	Aus anderen Programmen finanzierte Vorhaben in der Region	20
1.4.6	Beitrag zur Erreichung der Ziele der LES	23
1.5	Abgleich Priorisierung und Vorhabenauswahl	25
1.5.1	Verfahren zur Auswahl der Vorhaben	25
1.5.2	Vorhabenumsetzung nach Priorität	25
1.5.3	Weitere Aktivitäten der LAG	26
1.6	Zielüberprüfung Aktionsplan	27
1.6.1	Zielsetzung mit Zielinhalt und Umsetzungsstand Aktionsplan	27
1.6.2	Indikatoren	29
1.6.3	Projektauswahlkriterien	32
1.6.4	Notwendiger Überarbeitungs-/Handlungsbedarf im Förderzeitraum	33
1.7	Überprüfung Handlungsbedarf und regionale Potenziale	34
1.8	Ansatzpunkte/Erfordernisse für die Zukunft	39
2	Bewertung LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER -Gebiet	40
2.1	Territorialer Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategie – Gebietszuschnitt	40
2.2	Bottom-up-Ansatz bei Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien	43
2.2.1	Kommunikationsstrukturen der LAG	43
2.2.2	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen der LAG	44
2.3	Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft	50
2.3.1	Rechtsform der LAG	50
2.3.2	LAG-Struktur	50



2.3.3	Arbeitsweise der LAG	51
2.3.4	Arbeitsorganisation des RM	53
2.3.5	Bewertung der verfügbaren Kapazitäten/ Ressourcen	55
2.4	Innovation fördern	56
2.5	Integrierte und multisektorale Aktionen	58
2.6	Netzwerkbildung	58
2.7	Kooperation	59
2.8	Bewertung des Mehrwertes durch Anwendung der LEADER-Methode	59
3	Weitere Schwerpunkte der LAG	61

Anlagen

Anlage 1	Karte mit Vorhabenzuordnung nach Kommunen und Handlungsfeldern
Anlage 2	Zusammenfassung Videomeeting der Arbeitsgruppen der LAG
Anlage 3	Ergebnisse Online-Befragung
Anlage 4	Überblick und Auswertung des bisher erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie, Vortrag zur Abschlussequalierung 2014-2020 vom 23.06.2021
Anlage 5	Ersatzneubau Gemeindehaus Heinrichsort
Anlage 6	Projektvorstellung „Architekturmacht Schule“
Anlage 7	Ergebnisbericht „Digitale Region – Wie wollen wir morgen leben?“



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

- Tabelle 1: Priorisierung der Ziele und Handlungsfelder gemäß LES
- Tabelle 2: Verfügbares BUDGET der LEADER-Region Schönburger Land bis 31.12.2020
- Tabelle 3: Umsetzungsstand BUDGET der LEADER-Region Schönburger Land zum 31.12.2020
- Tabelle 4: Auswertung der Projektauftrufe nach Vorhaben mit positivem Votum durch die LAG, Stand 31.12.2020
- Tabelle 5: Übersicht der über Vitale Dorfkerne geförderten Projekte
- Tabelle 6: Auswertung Regionalbudget nach Vorhaben mit positivem Votum durch die LAG, Stand 31.12.2020
- Tabelle 7: Beitrag der regionalen Ziele zu den EU 2020-Zielen und in Summe umgesetztes Budget
- Tabelle 8: Übersicht der Zuordnung der aus dem LEADER-Budget geförderten Vorhaben zu Prioritäten
- Tabelle 9: Maßnahmen mit 100% Zielerreichung und mehr, Stand 31.12.2020 (nach positivem Votum der LAG)
- Tabelle 10: Maßnahmen ohne Vorhabenuntersetzung, Stand 31.12.2020
- Tabelle 11: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte 2012 und 2019 im Vergleich
- Tabelle 12: Übersicht der Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit lt. LEADER-Entwicklungsstrategie
- Tabelle 13: Übersicht der stattgefundenen Treffen der LAG Schönburger Land 2015-2020
- Tabelle 14: Übersicht der geplanten Aktivitäten zu Management/Projektumsetzung lt. LEADER-Entwicklungsstrategie
- Tabelle 15: Übersicht der geplanten Aktivitäten zum Qualitätsmanagement lt. LEADER-Entwicklungsstrategie
-
- Abbildung 1: Ablauf der Evaluierung der LEADER-Region Schönburger Land
- Abbildung 2: Übersicht der Handlungsfelder der LEADER-Region Schönburger Land
- Abbildung 3: Budgetverteilung Förderperiode 2014-2020 zum Stand 08.01.2015
- Abbildung 4: Budgetumverteilung innerhalb der Handlungsfelder 2015-2020
- Abbildung 5: Budgetverteilung nach Rechtsform (öffentlicher und privater Sektor), Stand 31.12.2020
- Abbildung 6: Systematik des Vorhabenauswahlverfahrens
- Abbildung 7: Gebietszuschnitt der LEADER-Region Schönburger Land
- Abbildung 8: Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s in der Region - Stand Juni 2021
- Abbildung 9: Internetnutzung Durchschnitt pro Tag www.region-schoenburgerland.de Stand 13.06.2021
- Abbildung 10: Internetnutzung nach Jahren www.region-schoenburgerland.de Stand 13.06.2021
- Abbildung 11: Aufbau der Verwaltungsstruktur der LAG
- Abbildung 12: Organigramm LAG
- Abbildung 13: Auszug zum Workshop vom 09.02.2019 – Smarte Orte



0 Einführung

Mit Genehmigungsbescheid des SMUL zur Anerkennung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 „Schönburger Land“ vom 22. April 2015, zuletzt geändert mit Bescheid vom 31. Januar 2019, wurde die Region verpflichtet, zum Stand 31. Dezember 2020 eine Bewertung des erreichten Umsetzungsgrades der LES vorzunehmen. Die Abschlussevaluierung der LEADER-Aktionsgruppen soll nach Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR, seit 2019 für LEADER zuständig) auf Basis der Leitlinien zur Bewertung von LEADER/CLLD in der Fassung vom August 2017 und der darin enthaltenen Empfehlungen für die Bewertung von LEADER/CLLD auf LAG-Ebene vorgenommen werden.

Die LAG Schönburger Land hat bereits in ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zur Erreichung der darin formulierten Ziele als Steuerungsmechanismen die Durchführung eines jährlichen Monitorings sowie eine Selbstevaluierung vorgesehen. Das Monitoring- und Evaluierungssystem umfasst sowohl die konkreten Ergebnisse der Projektumsetzung als auch den Umsetzungsprozess der LES in seiner Gesamtheit.

Im Rahmen des jährlichen Monitorings erfolgte eine regelmäßige und systematische Erfassung von Daten und Informationen zum Umsetzungsprozess. Grundlage dafür bilden die festgelegten Indikatoren zur Zielerreichung. Wichtiger Bestandteil des Monitorings ist eine kontinuierliche Budgetverfolgung, die in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde regelmäßig durchgeführt wird. Auf Landesebene erfolgt für alle LEADER-Gebiete ein einheitliches Monitoring zur Datenerfassung, welches elektronisch geführt wird. Die entsprechenden Daten zum Budget und zur Projektumsetzung wurden so aufbereitet, dass darauf aufbauend eine Evaluierung stattfinden kann.

Die LAG hat eine **Selbstevaluierung** zur Überprüfung ihrer Zielerreichung und Effizienz von Strategien, Prozessen und Projekten zu folgenden Schwerpunkten durchgeführt.

1. Inhalte und Strategie der LES
2. Prozessgestaltung und Struktur der LAG
3. Arbeitsweise des Regionalmanagements
4. Anpassungsbedarf in Bezug auf die Strategie der LES
5. Zusammenfassende Darstellung der Handlungsempfehlungen für den weiterführenden LES-Umsetzungsprozess

Eine erstmalige Evaluierung erfolgte gemäß LEADER-Entwicklungsstrategie für die Jahre 2015/2016. Im Ergebnis der Evaluierung wurde die LEADER-Strategie angepasst.

Für das Jahr 2018 erfolgte für alle LEADER-Regionen im Freistaat Sachsen eine **Zwischenevaluierung**. Basis für die Zwischenevaluierung bildeten die Daten zum Finanzierungsstand der jeweils verfügbaren Budgets mit Stichtag 31.12.2018. Die Zwischenevaluierung fasst die Tätigkeit der LAG Schönburger Land der Jahre 2015-2018 zusammen. In der Struktur und Schwerpunktsetzung baut diese auf die Selbstevaluierung auf. Das Monitoring wurde fortgeschrieben.

Im Mittelpunkt der vorliegenden regionalen **Abschlussevaluierung** stehen gemäß Vorgaben des SMR, Schreiben vom 05.05.2020 folgende Schwerpunkte, welche sich jedoch hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterscheiden:

1. Bewertung Zielerreichung der LES (unter Reflexion auf die Regionalanalyse/SWOT lt. LES)



2. Bewertung der Anwendung der LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER-Gebiet sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft (verbindliche Gliederung)
3. Erfüllung der LAG-eigenen Vorgaben in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zur Evaluierung und Bewertung der Strategie, soweit diese von den vorherigen Schwerpunkten nicht erfasst wurden

Basis für die Abschlussevaluierung ist die zum Zeitpunkt 31.12.2020 genehmigte LES, in der Fassung der. 5. Fortschreibung, genehmigt am 13.03.2019.

Schwerpunkt 1 zur Bewertung Zielerreichung der LES (unter Reflexion auf die Regionalanalyse/SWOT der LES) ist verbindlich im Rahmen der Abschlussevaluierung zu bearbeiten. In diesem Schwerpunkt sind mindestens die nachstehenden Fragen, unter Beteiligung der maßgeblichen regionalen Akteure, zu beantworten. Die Fragestellungen werden teils in verschiedenen Kapiteln behandelt, so dass den Fragen die jeweiligen Kapitel zugeordnet wurden.

Fragestellung	Zuordnung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Veränderungen gab es in den allgemeinen Zielen der LES sowie deren Priorisierung seit der Anerkennung als LEADER-Gebiet und wie trugen diese zur Umsetzung der Strategie bei? 	→ Kapitel 1.2 - Allgemeine Ziele der LES und deren Priorisierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hatte die LES als strategische Grundlage in der Förderperiode eine ausreichende Flexibilität, um auf ggf. entstehende Änderungen in den äußeren Rahmenbedingungen zu reagieren? 	→ Kapitel 1.3 - Flexibilität der LEADER-Strategie
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welchen Beitrag leisten die ausgewählten/umgesetzten Vorhaben, welche mit LEADER-Mitteln finanziert wurden (Richtlinie LEADER und Vorhaben in Fachrichtlinien des SMEKUL), in Summe zur Erreichung der einzelnen Ziele lt. LES? 	→ Kapitel 1.4 - Umsetzung der Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie und Unterkapitel 1.4.1-3 und 1.4.5
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In welchem Maß wurden darüber hinaus die Ziele der LES im LEADER-Gebiet durch die Förderung in anderen Richtlinien oder weitere Aktivitäten der LAG umgesetzt? 	→ Kapitel 1.4.4 - Aus anderen Programmen finanzierte Vorhaben in der Region
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsprachen die Auswahl der Vorhaben und die weiteren Aktivitäten der LAG der Priorisierung lt. LES? 	→ Kapitel 1.5 - Abgleich Priorisierung und Vorhabenauswahl
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waren die Projektauswahlkriterien (insbes. auch die Abbildung der Förderwürdigkeit sowie des Beitrags eines Vorhabens zur Zielerreichung LES) und das Verfahren für eine zielgerichtete Umsetzung der LES geeignet? 	→ Kapitel 1.6 - Zielüberprüfung Aktionsplan mit Unterkapiteln 1.6.3 Projektauswahlkriterien und 1.5.1 Verfahren zur Auswahl der Vorhaben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspricht die jeweilige Zielerfüllung den in der LES formulierten Entwicklungsbedürfnissen, unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe, Stärken und Potenziale? Wurden die richtigen Handlungsfelder und Ziele ausgewählt? 	→ Kapitel 1.7 - Überprüfung Handlungsbedarf und regionale Potenziale
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waren die Bewertungstätigkeiten lt. LES sowie die festgelegten Indikatoren geeignet für die qualitative und quantitative Bewertung und Aussteuerung der Strategie? Ergeben sich Ansatzpunkte/Erfordernisse für die Zukunft, diese zu überarbeiten bzw. zu vervollständigen? 	→ Kapitel 1.6 - Zielüberprüfung Aktionsplan sowie Unterkapitel 1.6.2 Indikatoren, 1.6.3 Projektauswahlkriterien und 1.6.4 Notwendiger Überarbeitungs-/ Handlungsbedarf



Der **Schwerpunkt 2** umfasst die Bewertung der Anwendung der LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER-Gebiet sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft. Der Schwerpunkt Nr. 2 hat empfehlenden Charakter und ist hinsichtlich seiner generellen Umsetzung und seines Umfangs nicht verbindlich. Die vorgegebene Gliederung wurde in das Kapitel 2 der Abschlussevaluierung übernommen.

Der **Schwerpunkt 3** beinhaltet die Erfüllung der LAG-eigenen Vorgaben in der LES zur Evaluierung und Bewertung der Strategie, soweit diese von den vorherigen Schwerpunkten nicht erfasst wurden.



1 Evaluierung Inhalte und Strategie der LES

1.1 Evaluierungsmethodik

Die Evaluierungsmethodik knüpft an die Methodik der Selbstevaluierung an. Während die vorgenommenen Selbstevaluierungen von 2015/2016 und 2019 sowie die Zwischenevaluierung 2018 durch das Regionalmanagement in Selbstreflexion und gemeinsamer regelmäßiger Auswertung in den Entscheidungsgremien vorgenommen wurde, setzten die Zwischenevaluierung 2018 im Rahmen der Regionalkonferenz 2018 sowie die vorliegende Abschlussequalierung auf eine breite Mitwirkung der LAG-Mitglieder.

Die Beteiligung an der Auswertung der auslaufenden Förderperiode erfolgte im Rahmen der bestehenden Arbeitsstrukturen der LAG. Darüber hinaus wurde innerhalb der Umsetzung des LEADER-Prozesses der deutlich angewachsene Kreis der Begünstigten einbezogen.

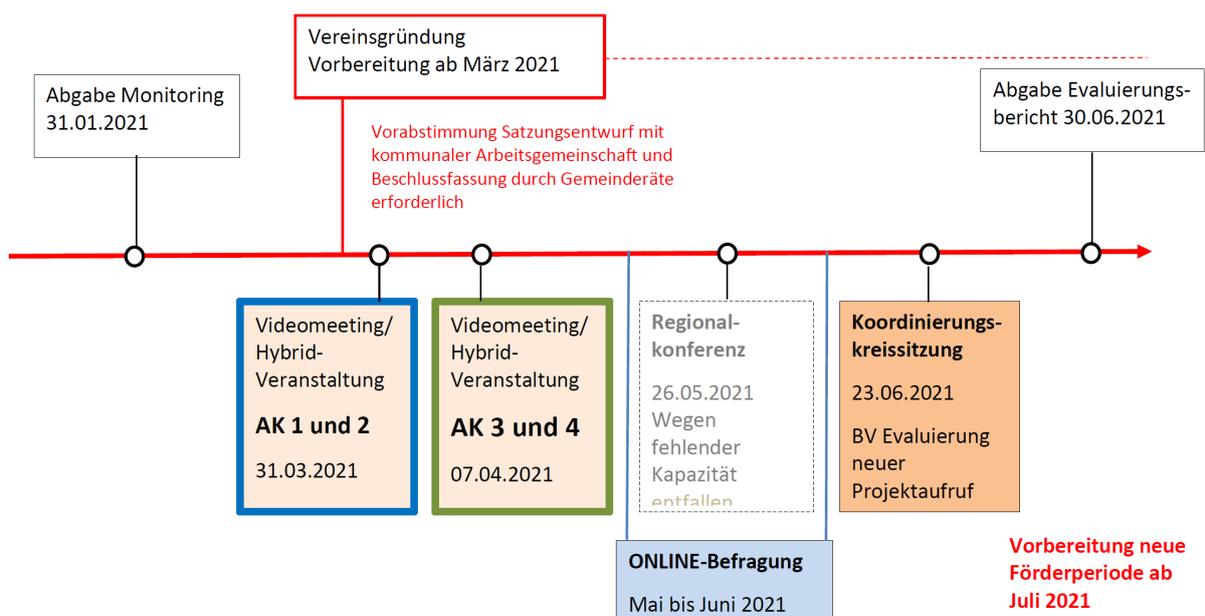
Aufgrund der Corona-Pandemie waren die üblichen Präsenzveranstaltung wie Arbeitsgruppentreffen und Koordinierungskreissitzungen nicht möglich. Dafür wurden andere Formate genutzt.

Es kamen überwiegend Online-Formate zum Einsatz, wofür die Technik inzwischen angeschafft wurde. Durchgeführt wurden:

- Online-Befragung
- 2 Video-Meetings der Arbeitskreise (1+2 und 3+4, wie in der Vergangenheit praktiziert)
- 1 Treffen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Die ursprünglich geplante Zusammenführung der Befragungs- und Diskussionsergebnisse in einer Regionalkonferenz (Hybrid oder Präsenzveranstaltung) wurde pandemiebedingt und aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht durchgeführt.

Abbildung 1: Ablauf der Evaluierung der LEADER-Region Schönburger Land





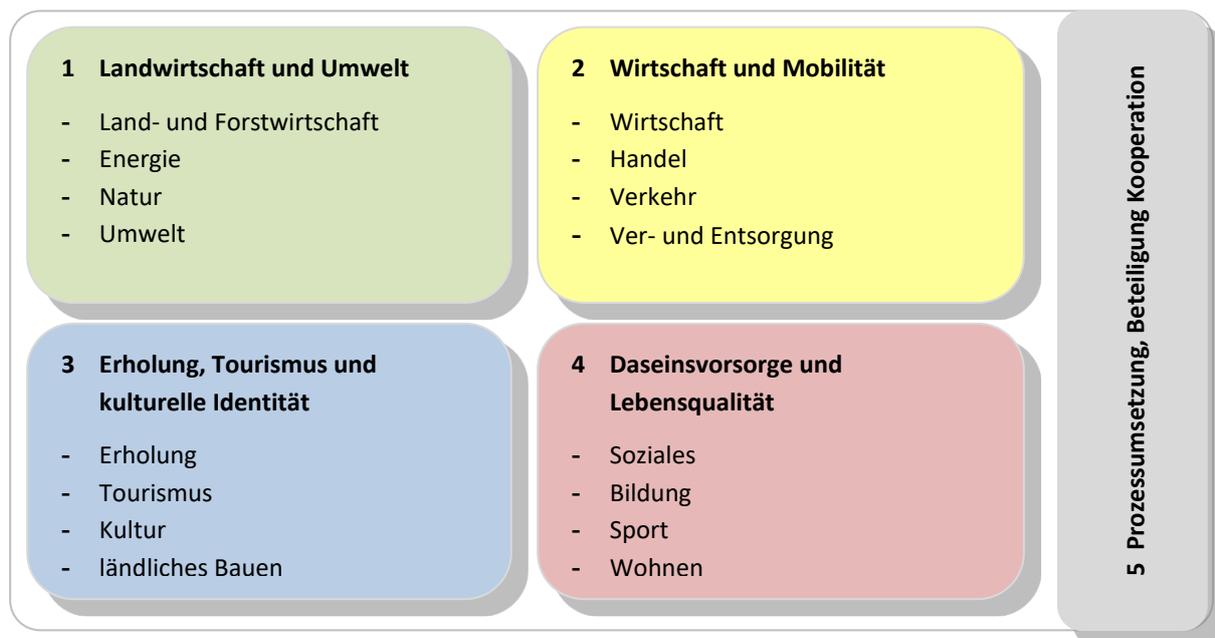
An den beiden Online-Meetings haben sich insgesamt 15 LAG-Mitglieder und das Regionalmanagement beteiligt. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft hat im März getagt und einen ersten Entwurf für die Satzung des neu zu gründenden Vereins diskutiert. Der Einladung zur Online-Befragung folgten 57 Teilnehmer/-innen, was einer Beteiligungsquote von 40% der Befragten entspricht.

Die Ergebnisse der durchgeführten Onlinemeetings der Arbeitskreise sind Bestandteil der Evaluierung und in **Anlage 2** zusammengefasst. Die Online-Befragung wurde vom 12.05.-11.06.2021 über das Portal www.bürgerbeteiligung.sachsen.de durchgeführt. Die Auswertung der Online-Befragung findet sich in **Anlage 3** zum Nachlesen und ist in die Bewertung eingeflossen.

1.2 Allgemeine Ziele der LES und deren Priorisierung

Die allgemeinen Ziele der LES sowie deren Priorisierung wurden seit der Anerkennung als LEADER-Gebiet im Wesentlichen unverändert beibehalten. Das Schönburger Land hat sich mit der Erarbeitung der LES 2014/15 auf folgende Handlungsfelder und Themen verständigt.

Abbildung 2: Übersicht der Handlungsfelder der LEADER-Region Schönburger Land



Den Handlungsfeldern wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse, des lokal-spezifischen Handlungsbedarfs und der vorhandenen Entwicklungspotenziale strategische Ziele zugeordnet. Zur Umsetzung der Ziele wurden Maßnahmen benannt, die Gegenstand des Aktionsplanes sind. Die Themen Demografie und Gender Mainstreaming bilden Querschnittsziele, die sich in allen Handlungsfeldern und den strategischen Zielen wiederfinden. Diese Systematik hat sich bewährt und wurde beibehalten.

Die Priorisierung der Ziele der LES erfolgte auf Basis folgenden Kriterien:

- Festgestellte Bedarfe und Handlungsschwerpunkte
- Notwendigkeit der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses auf breiter Mitwirkungsbasis



- Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zielerreichung über die LES
- Eingeschätzte Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget
- Inanspruchnahme andere Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vorgegebene Verteilung des Budgets (privat/öffentlich).

Die bereits im Zuge der Erarbeitung der LES festgelegten Kriterien haben sich mit der Umsetzung der LES bestätigt.

Tabelle 1: Priorisierung der Ziele und Handlungsfelder gemäß LES

Handlungsfelder	Ziele
PRIORITÄT 1	
5 PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG, KOOPERATION	5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation
PRIORITÄT 2	
3 ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT	3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder
4 DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote
	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
PRIORITÄT 3	
1 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung
	1.2 Flurneueordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz
	1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt
2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
	2.3 Stärkung der Nahmobilität

Wesentliche Erkenntnis ist, dass der Handlungsspielraum zur Steuerung und Zielerreichung über die LES sich auf die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort beschränkt. So gibt es verschiedene Rahmenbedingungen, auf welche die LAG wenig bis gar keinen Einfluss nehmen kann. Das betrifft insbesondere den Bereich Mobilität, da z. B. die Netzplanung des ÖPNV nur auf Landkreisebene möglich ist sowie den Breitbandausbau oder den Bereich Landwirtschaft, da eine Förderung von Maßnahmen (Anhang 1 Produktion) über LEADER nicht realisierbar ist. Die LEADER-Region Schönburger Land wurde bei der Erstellung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Zwickau über die dort installierte Arbeitsgruppe



einbezogen und nahm am von der Wirtschaftsförderung organisierten Gründertag teil. Ansonsten beschränkte sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis fast ausschließlich auf die Funktion als Bewilligungsbehörde.

1.3 Flexibilität der LEADER-Strategie

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde innerhalb des Förderzeitraumes 2015-2020 insgesamt 5mal angepasst.

Formale Anpassungsmaßnahmen der LES wurden teils erforderlich durch Änderungen der Zusammensetzung der Gremien, Änderungen der Sitzungs- bzw. Geschäftsordnung in Bezug auf die Stimmverhältnisse und Beschlussfähigkeit sowie ergänzende vertragliche Regelungen zwischen der LAG und der Stadt Waldenburg als federführendem Partner zum Betrieb der Geschäftsstelle. Im Zuge der Umsetzung der LES ergaben sich zudem Budgetumschichtungen zwischen den Handlungsfeldern.

Inhaltliche Anpassungen erfolgten in Bezug auf die Ziele (Einzelfall), den Aktionsplan und das Auswahlverfahren. Im Folgenden werden die Fortschreibungen der LEADER-Strategie mit Darstellung der inhaltlichen Anpassungsmaßnahmen chronologisch aufgeführt:

- Die Abgabe der **Erstfassung** der LEADER-Strategie erfolgte zum 08.01.2015, der Genehmigungsbescheid wurde am 22.04.2015 mit Auflagen erteilt.
- Die **1. Fortschreibung** der LES vom 16.06.2015 erfolgte durch Beschluss der Vollversammlung der LEADER-Region zum 23.06.2015, Genehmigungsbescheid vom 26.08.2015. Die Änderung der LES war Voraussetzung für die Mittelbereitstellung durch das Ministerium. Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid umfassten folgende Änderungen:
 - Aktionsplan: Anpassung der Förderbedingungen (Tabelle 39) in Bezug auf die RL LEADER:
 - Auswahlverfahren:
 - Konkretisierung der Kohärenzkriterien, insbesondere Darstellung des Mehrwertes
 - Anpassung der Rankingkriterien in Bezug auf die Bewertungssystematik mit direkten Beitrag, indirekter Beitrag bzw. kein Beitrag
- Die **2. Fortschreibung** der LES vom 26.10.2016 erfolgte durch Beschluss der Vollversammlung der LEADER-Region zum 02.11.2016, Genehmigungsbescheid vom 15.03.2017. Die Änderung erfolgte vor dem Hintergrund erster Erfahrungen aus dem für die LAG damals noch nicht erprobten neuen Auswahlverfahren und aufgrund der geänderten LEADER-Richtlinie. Folgende inhaltliche Anpassungen sind erfolgt:
 - Zielstellung
 - Anpassung Handlungsfeld 1 - Landwirtschaft und Umwelt aufgrund der RL-LEADER, da sich Vorhaben (Anhang 1 – Produktion) im Bereich Landwirtschaft nicht über LEADER umsetzen lassen, verschiedene Anfragen von Vorhabenträgern konnten nicht realisiert werden, z.B. die Einrichtung einer Ziegenkäserei
 - Das Ziel „Sicherung der Landwirtschaft“ wurde aus diesem Grund in „Stärkung der Landwirtschaft“ umbenannt und das betreffende Maßnahmeziel nicht mehr aufgerufen.
 - Aktionsplan
 - Praxistaugliche Anpassung von Indikatoren in Einzelfällen



- Teilweise Anpassung der Zielwerte (z.B. Wohneigentumsbildung) und damit einhergehend eine Budgeterhöhung im Handlungsfeld 4
 - Vereinfachungen des Aktionsplanes durch Anpassung der Förderbedingungen (Tabelle 39) in Bezug auf die RL LEADER und zur Umsetzung der LES
 - Auswahlverfahren
 - Präzisierung maßnahmenspezifischer Kohärenzkriterien aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei der Projektantragstellung
 - Ergänzung zum Handling Auswahlverfahren bei Punktegleichstand
 - Einführung Rankingkriterium zu baukulturellen Anforderungen
 - Überprüfung Gendercheck
- Die **3. Fortschreibung** erfolgte durch Beschluss der Vollversammlung der LEADER-Region zum 18.10.2017, Genehmigungsbescheid vom 18.12.2017.
- Der endgültigen 3. Fortschreibung ging ein längeres Verfahren zu Änderung des Aktionsplanes voraus. So sollte aufgrund unzureichender baulicher Qualitäten einzelner Vorhaben, die **Baukultur als wichtiges Querschnittsthema** in allen investiven Maßnahmen verankert werden. Die LEADER-Region wollte den baukulturellen Mehrwert in der Region durch ein Bonusprogramm steigern, um so für potenzielle Vorhabenträger Anreize für eine qualitätvolle Architektur zu schaffen. Eingeführt werden sollten Förderaufschläge auf den jeweiligen Fördersatz als Bonus zur Einhaltung der Qualitätskriterien gemäß weiterentwickeltem Baukultur-Check.
- Die geplante Änderung des Aktionsplanes wurde vom Ministerium (SMUL) mit der Begründung abgelehnt, dass Baukultur als Querschnittsziel nicht ausreichend in der LES verankert wäre und auch die Transparenz nicht gegeben sei.
- Die Änderungen der 3. Fortschreibung umfassten deshalb nur noch kleinere Anpassungen:
- Aktionsplan
 - Vereinheitlichung der Maßnahmen hinsichtlich der Begünstigten (Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine, LAG) sowie richtlinienkonforme Anpassung gem. RL-LEADER der Fördersätze in allen Maßnahmebereichen
 - Erhöhung des Fördersatzes für die den Betrieb der LAG von 80% auf 95%
 - Auswahlverfahren
 - Zusammenfassung Gender- und Demografie-Check
- Die **4. Fortschreibung** erfolgte durch Umlaufbeschluss der LAG vom 10.08.2018 (4. Änderung), Genehmigungsbescheid vom 11.09.2018. Es erfolgte lediglich eine Budgetumschichtung im Finanzierungsplan zugunsten des Handlungsfeldes 4.
- Die **5. Fortschreibung** erfolgte mit Umlaufbeschluss der Vollversammlung der LEADER-Region zum 09.02.2019, Genehmigungsbescheid vom 13.03.2019. Aufgrund der großen Nachfrage wurde im Aktionsplan der Förderzuschuss für die Maßnahme 4.1.1 Wohneigentumsbildung von 100.000 € auf 75.000 € abgesenkt und das Budget im Finanzierungsplan nochmals zugunsten des Handlungsfeldes 4 umgeschichtet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorgenommenen Anpassungen im Aktionsplan und des Auswahlverfahrens lediglich Präzisierungen und Vereinfachungen im Sinne einer Nachjustierung darstellen und damit keine grundlegenden Änderungen der LEADER-Strategie verbunden sind. Die



maßgebliche Anpassung erfolgte 2016, nachdem die LAG erste Erfahrungen in der Durchführung des Auswahlverfahrens und der Vorhabenwertung gesammelt hat. Die Handhabung der Rankingkriterien der Fachprüfung hat in jedem Fall funktioniert und immer zu einer Rang- und Reihenfolge der Vorhaben im Auswahlverfahren geführt. Die Maßnahmenvielfalt hat ein großes Spektrum an Vorhaben ermöglicht, so dass die Flexibilität der LEADER-Strategie des Schönburger Landes im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER vollständig gegeben ist. Lediglich im Bereich Landwirtschaft mussten Anpassungen aufgrund der Vorrangförderung im ELER vorgenommen werden.

1.4 Umsetzung der Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie

1.4.1 Budgetumsetzung gesamt

Für die Region stand im Zeitraum 2015 – 2020 für die Förderung von Vorhaben insgesamt ein Budget von 12,085 Mio. € zur Verfügung. Das Budget setzt sich zusammen aus 10,316 Mio. € EU-Mitteln und 1,769 Mio. € Landesmitteln zur Kofinanzierung nicht öffentlicher Vorhaben. Das entspricht einem Budgetanteil von ca. 73 % für Maßnahmen im privaten Sektor.

Aufstockungen des Budgets erfolgten in Höhe von insgesamt 566.000 € aus Mitteln des Zukunftssicherungsfonds in den Jahren 2019 und 2020 verbunden mit der Verlängerung der Tätigkeit des Regionalmanagements bis 06/2023.

Weitere Budgeterhöhungen ergaben sich durch Kooperationsvorhaben, bei denen die Region federführend ist. Darüber hinaus wurde Budget an andere Kooperationsvorhaben übertragen.

Tabelle 2: Verfügbares BUDGET der LEADER-Region Schönburger Land bis 31.12.2020

Verfügbares Budget für die Region insgesamt	12.085.000 €
Zukunftssicherungsfonds	566.000 €
Budgetübertragungen aus Kooperationsvorhaben an die LAG	192.883 €
Budgetübertragung an andere Kooperationsvorhaben	-114.124 €
SUMME Budget	12.729.759 €

Das verfügbare Budget wurde entsprechend der geplanten Zielerreichung nach Handlungsfeldern aufgeteilt. Gemäß genehmigter LES von 2015 wurden den strategischen Zielen in der Priorität 2 etwa zwei Drittel des Budgets im Finanzierungsplan zugeordnet.

Im Zuge der Umsetzung der LES ergaben sich Veränderungen im Budget aufgrund der handlungsfeldbezogenen Auslastung. Teils aus Gründen der Nichtrealisierbarkeit (z. B. Vereinsförderungen aufgrund der Zuschussuntergrenze und Förderung über Fachförderprogramme, z. B. Landwirtschaft) und der fehlenden Nachfrage wurde eine entsprechende Umschichtung des Budgets innerhalb der Handlungsfelder vorgenommen. Die Umschichtung erfolgte mehrfach zugunsten des Handlungsfeldes Daseinsvorsorge und Lebensqualität, wobei hier einen Großteil die Maßnahme 4.1.1 Wohneigentumsbildung in Anspruch nahm und immer noch nimmt. In den Handlungsfeldern mit hoher Priorität (HF 3 und 4) wurden die meisten Mittel umgesetzt.



Abbildung 3: Budgetverteilung Förderperiode 2014-2020 zum Stand 08.01.2015

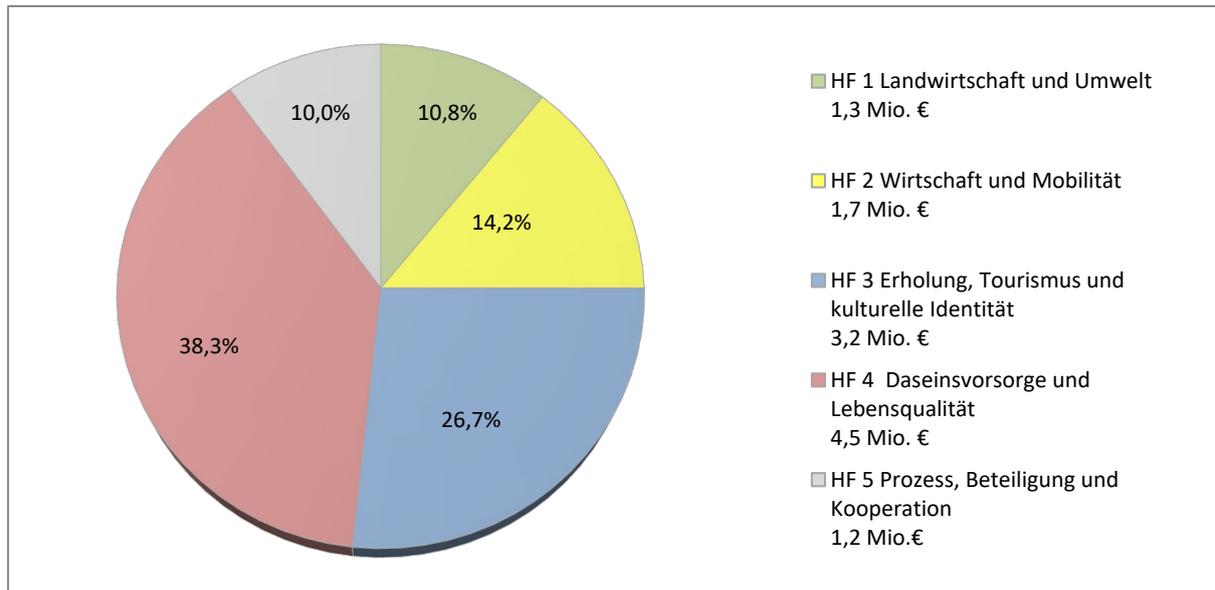
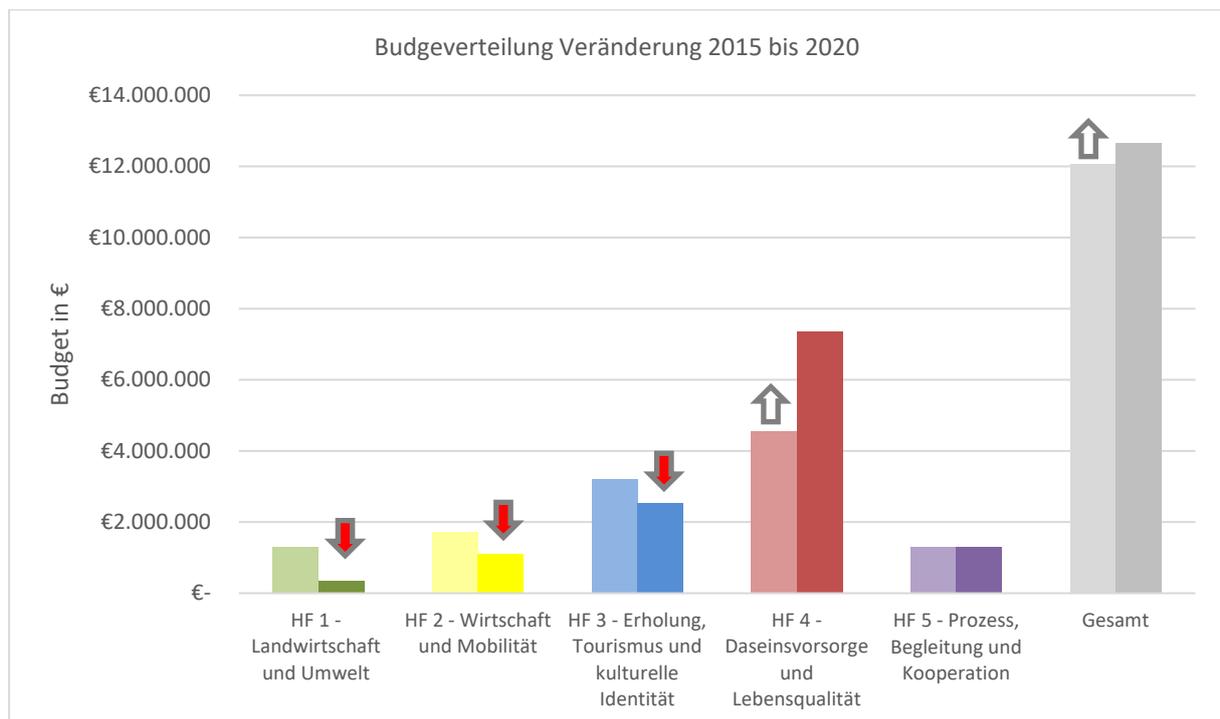


Abbildung 4: Budgetumverteilung innerhalb der Handlungsfelder 2015-2020



Datenstand: Budgetumsetzung Stand 31.12.2020

Zum Stand 31.12.2020 konnten insgesamt 12,651 Mio. € an Vorhaben gebunden werden. Von den Vorhabenträgern einschl. der LAG wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 12,63 Mio. € bei der Bewilligungsbehörde zur Förderung beantragt. Durch Kooperationsvorhaben, in denen die LEADER-Region Schönburger Land als federführende Region agierte, wurden mit 192.883 € weitere Mittel für die Umsetzung der Projekte eingeworben.



Mit 7,347 Mio. € wurden 58 % des Gesamtbudgets dem Handlungsfeld 4 zugeordnet, davon entfielen 4,347 Mio.€ auf die Maßnahme 4.1.1 Wohneigentumsbildung. Der Umsetzungsgrad bezogen auf das ursprünglich geplante Budget von 4,5 Mio.€ im Handlungsfeld 4 wurde mit 175 % deutlich übertroffen.

Tabelle 3: Umsetzungsstand BUDGET der LEADER-Region Schönburger Land zum 31.12.2020

Handlungsfeld:	Plan * (geplantes Budget lt. LES)	Ist - Gesamt (durch Auswahl- entscheidungen untersetzt)	davon bewilligt	davon ausgezahlt	Umsetzungs- grad (Ist/Plan)
Handlungsfeld 1 - Landwirtschaft und Umwelt	350.000 €	272.146 €	139.426 €	107.448 €	78 %
Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Mobilität	1.100.000 €	1.116.749 €	896.325 €	553.652 €	102 %
Handlungsfeld 3 - Erholung, Touris- mus und kultu- relle Identität	2.550.000 €	2.496.063 €	1.943.405 €	1.150.637 €	98 %
Handlungsfeld 4 - Daseinsvorsorge und Lebensquali- tät	7.347.072 €	7.086.964 €	5.486.286 €	3.221.954 €	96 %
Handlungsfeld 5 - Prozess, Beglei- tung und Koope- ration	1.304.000 €	1.658.655 €	1.122.832 €	556.6856 €	127%
SUMME	12.651.072 €	12.630.577 €	9.588.274 €	5.590.377 €	

* LEADER-Budget gesamt inkl. Zukunftssicherungsfonds

1.4.2 LEADER-finanzierte Vorhaben in der Region

Von 2015 bis 2020 erfolgten insgesamt 20 Projektaufrufe in 69 Maßnahmezielen (einschließlich Mehrfachaufrufe) mit einem Aufrufbudget von 19,737 Mio. €.

Gemäß Aktionsplan der Region wurden im Zeitraum 2015-2020 in allen 5 Handlungsfeldern weitestgehend alle Maßnahmeziele über vierteljährlich stattfindende Projektaufrufe aufgerufen. Für die Maßnahmeziele 5.1 Betreibung der LAG, Regionalmanagement einschl. Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung des LES sowie 5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung sind als Maßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe keine Projektaufrufe erforderlich.

Die Maßnahmen 5.3 und 5.4 sind weitestgehend von den üblichen Auswahlverfahren ausgenommen, gleichwohl bedarf die Finanzierung dieser Vorhaben aber der Zustimmung der LAG.

In verschiedenen Maßnahmezielen wurden keine Anträge eingereicht bzw. mussten die Anträge aus Gründen unvollständiger Unterlagen zurückgezogen werden.



Tabelle 4: Auswertung der Projektauftrufe nach Vorhaben mit positivem Votum durch die LAG, Stand 31.12.2020

HF	Ziele	Anzahl Anträge / Jahr des Projektauftrufs						Vorhaben insgesamt
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
HF 1	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/Flächeninwertsetzung	5	3	1	2	--	--	11
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	--	--	--	1	--	--	1
	1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig	2	--	--	--	--	--	2
HF 2	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	2	1	8	--	--	1	12
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	--	--	--	--	--	--	--
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	--	3	1	4	1	2	11
HF 3	3.1 Erhalt und Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur	1	4	5	3	1	--	14
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	2	6	14	11	5	--	38
HF 4	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	24	12	17	13	7	2	75
	4.2 Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	6	3	8	6	2	1	26
	4.3 Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	--	--	1	--	--	--	1
	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben	--	--	1	--	--	--	1
HF 5	5.4 Maßnahmen zur Koordination und Vernetzung überregionaler Vorhaben	--	1	1	2	1	2	7
Summe		42	33	57	42	17	8	199

So konnte beispielsweise das Maßnahmeziel 4.3 Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit aufgrund der LEADER-Richtlinie nicht umgesetzt werden. Das einzige eingereichte Vorhaben zur Unterstützung eines Radsportfestes in Niederfrohna ließ sich fördertech-



nicht realisieren. Das Problem (Mindestfördersatz 5.000 €, Ausstattung kann nicht finanziert werden) wurde auch seitens des SMUL erkannt und die Möglichkeit eingeräumt, über Wettbewerbe in Form von Preisgeldern eine Förderung für Vereine zu organisieren. Seit 2017 führt die LAG Schönburger Land Ideenwettbewerbe zur Stärkung des Ehrenamtes durch. Der Ideenwettbewerb „Starke Vereine für ländliche Räume“ hat inzwischen 3mal stattgefunden. Im Jahr 2020 entfiel der Ideenwettbewerb pandemiebedingt und wird 2021 nachgeholt.

Die Region hat insgesamt 199 Vorhaben für eine LEADER-Förderung ausgewählt und entsprechend der Richtlinie LEADER für eine Förderung bei der Bewilligungsbehörde beantragt. Nicht weitergeführt bzw. nicht bewilligt wurden 6 Vorhaben.

Von den zunächst 267 im Rahmen der Projektaufrufverfahren eingereichten Projekte wurden 26 Vorhaben zurückgezogen, so dass bis zum 31.12.2020 insgesamt 242 Projekte im Auswahlverfahren bewertet werden konnten. Von den bewerteten Vorhaben schieden 23 Vorhaben wegen nicht erfüllter Kohärenzkriterien aus. Weitere 25 Vorhaben schafften es nicht in die Auswahl wegen überzeichnetem Budget der Projektaufrufe.

Die Kooperationsvorhaben und regionseigenen Vorhaben sind strategiekonform. Alle weiteren beantragten Vorhaben sind dies, bis auf wenige Ausnahmen, ebenfalls.

Der Koordinierungskreis als vierteljährlich tagendes Entscheidungsgremium der LAG hat im Rahmen der Projektaufrufe eine Vorhabenauswahl in Abhängigkeit vom aufgerufenen und verfügbaren Budget getroffen.

Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass durch die Vorgabe des SMUL, dass nur das Budget zur Anrechnung kommt, welches bis Ende 2019 durch bewilligte Anträge der Bewilligungsbehörde untersetzt ist, ein enormer Druck aufgebaut wurde. Von den ursprünglich festgelegten Jahrescheiben wurden zur schnelleren Abfinanzierung der LEADER-Mittel in allen LEADER-Regionen abgewichen und teils Vorgriffe auf das LEADER-Budget für das Jahr 2019 vorgenommen.

Der Koordinierungskreis hatte insbesondere im Jahr 2018 mehr als 70 Entscheidungen zur Vorhabenauswahl zu treffen. Über folgende Zuschusshöhen wurde ein positives Votum abgegeben:

2015	696.769 €
2016	1.988.088 €
2017	2.116.338 €
2018	4.737.890 €
2019	1.254.035 €
2020	345.055 €

Allein im Jahr 2018 wurde mit rund 4,74 Mio. € ein Budget in der Größenordnung der vorangegangenen 3 Jahre umgesetzt.

Dies führte dazu, dass damit nicht nur ein Vorgriff auf das Budget des kommenden Jahres durch die LEADER-Regionen erforderlich war, sondern die Vorhabenauswahl durch entsprechend ausgewiesene erhöhte Budgetrahmen in den Projektaufrufen quasi ausgehebelt wurde und damit die Qualität von Projekten teils auch gelitten hat.

So erhielten eine Reihe von Vorhaben aufgrund der Höhe des aufgerufenen Budgets 2017/2018 eine Förderung, die im Ranking hintere Plätze belegten. Andererseits fehlten später die Mittel für interessante Vorhaben, die aufgrund des dann fehlenden Budgets nicht mehr zum Zuge kamen. Insbesondere



in den Jahren 2019/20 standen der LAG nur noch sehr wenige Mittel zur Umsetzung der LES zur Verfügung, was auch hinsichtlich der Beratung der Vorhabenträger unbefriedigend war. Die bis dato sehr kontinuierliche Arbeit der LAG wurde durch diese Vorgaben empfindlich gestört. Vor dem Hintergrund, dass die Einflussmöglichkeiten der LAG sich im Wesentlichen auf die Vorhabenauswahl beschränken, wird dies besonders kritisch gesehen. Eine ausgewogene Mittelverteilung über den gesamten Förderzeitraum würde die Arbeit der LAG deutlich verbessern.

Vorhaben in Fachrichtlinien des SMEKUL wurden nicht aus LEADER-Mitteln finanziert.

1.4.3 LEADER-finanzierte Kooperationsprojekte

Neben den LEADER-Vorhaben in der Region wurden inzwischen mehrere Kooperationsvorhaben angeschoben. Bei den Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg“ und „Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk“ besteht für die LAG Schönburger Land nur eine Mitwirkung. Neu hinzugekommen ist das Kooperationsvorhaben „Junge Naturschützer“. Für das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ hat die Region die Federführung übernommen. Das Projekt „Architektur macht Schule“ läuft bereits zum zweiten Mal, nunmehr in einer erweiterten Gebietskulisse.

Alle benannten Maßnahmen wurden im Koordinierungskreis ausführlich diskutiert und eine Beteiligung einschl. der dafür vorgesehenen Mittel aus dem Budget für Kooperationsvorhaben beschlossen.

Die LEADER-Region Schönburger Land hat von dem bisher eingeplanten Budget in Höhe von 104.000 € (Mindestansatz lt. RL LEADER) ein Kooperationsbudget in Höhe von 167.388 € gebunden. Das Budget wird dabei für folgende Kooperationsprojekte eingesetzt:

• Qualitätsmanagement Lutherweg	19.200 €
• Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk	4.275 €
• Architektur macht Schule 2017-2018*	11.200 €
• Architektur macht Schule 2018-2021*	24.000 €
• Architektur macht Schule 2021/22*	9.660 €
• LEADER tüftelt*	8.403 €
• Junge Naturschützer	90.650 €

Bei den erst genannten Projekten tritt dabei die LAG Schönburger Land als Kooperationspartner auf. Sowohl bei dem „Qualitätsmanagement Lutherweg“ als auch bei dem „Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk“ ist der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heidefeld“ e. V. Umsetzungspartner, die federführenden LAG´s sind bei ersterem die LAG Sachsenkreuz+ und bei letzterem die LAG Leipziger Muldenland.

Für die **Kooperationsprojekte „Architektur macht Schule“** übernimmt die LAG Schönburger Land die Federführung, mit Unterstützung der Stiftung Sächsischer Architekten als Umsetzungspartner. Während für das Schuljahr 2017/18 mit dem Zwickauer Land 2 Regionen mit 6 Schulen beteiligt waren, wurde im Zeitraum 2018-2021 für 3 Schuljahre eine Kooperationsvereinbarung mit 5 LEADER-Regionen mit insgesamt 10 teilnehmenden Schulen pro Jahr abgeschlossen. Da das Projekt im Schulunterricht durchgeführt wird, wurde aufgrund der Corona-Pandemie 2020 eine Anpassung des Projektes erforderlich. So konnte die geplante gemeinsame Abschlussveranstaltung der beteiligten Schulen nicht stattfinden. Ersatzweise wurde eine neue Internetrepräsentation aufgebaut und die Projekte der



Schüler dort vorgestellt. Die Webseite ist im September 2020 an den Start gegangen (www.ams-sachsen.de). Auch das Schuljahr 2020/21 ist stark von der Pandemie betroffen. Man hat sich darauf verständigt, die Laufzeit des Projektes bis Ende 2021 zu verlängern, um den Abschluss der Projekte in den Schulen noch zu ermöglichen.

Ein drittes Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ soll ergänzt durch den Baustein „Schule trifft Politik“ pandemiebedingt ein Jahr später im Schuljahr 2022/23 starten. An diesem dritten Kooperationsvorhaben werden sich insgesamt 9 Regionen mit 11 Schulen beteiligen. Zielgruppe im Projekt „Architektur macht Schule“ sind Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren. Im laufenden Projekt werden jährlich zwischen 180-200 Schüler erreicht.

Auch das **Kooperationsprojekt „LEADER tüftelt“**, welches 2019 gemeinsam mit der LEADER-Region Zwickauer Land begonnen wurde, musste pandemiebedingt auf das Schuljahr 2021/22 verschoben werden. In dem Kooperationsprojekt wird es darum gehen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Grundschulen und Dorfgemeinschaftshäusern die Welt zu entdecken und auf spielerische Art und Weise Problemlösungen für die Welt zu entwickeln. Zielgruppe sind hier Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Als neues Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Zwickauer Land ist das **Projekt „Junge Naturwächter“**. Ziel dieser Kooperation ist die landkreisweite Umsetzung des Handlungsleitfadens „Junge Naturwächter Sachsen“ (JuNaS) der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) im Rahmen eines Netzwerkprojekts der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle (KNS) in Trägerschaft des LPV. Dadurch soll Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutz durch zielgerichtete Umweltbildungsmaßnahmen vor Ort („bottom-up“-Prinzip) gefunden und gebunden werden.

Neben den bereits in Umsetzung befindlichen Kooperationsprojekten wurde an weiteren Vorhaben gearbeitet, die aber aufgrund anhaltenden Klärungsbedarfs bisher nicht in die Umsetzung gingen.

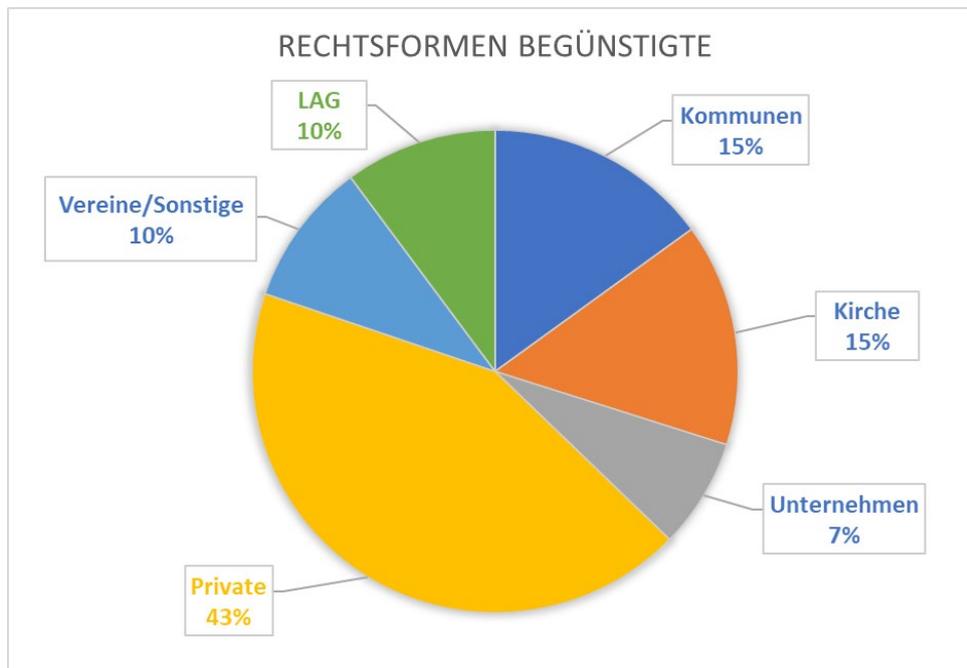
So wurden in Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Zwickau e. V. und unter Federführung der LAG „Zwickauer Land“ zwei Kooperationsvereinbarungen ausgearbeitet, namentlich: „Erstellung Konzept Gästekarte für den Landkreis Zwickau“ und „Präsentationssystem Zeitsprungland“. Während das Präsentationssystem ohne eine LEADER-Förderung realisiert wurde, gibt es zum Konzept einer Gästekarte keinen aktuelleren Stand. Ob eine Umsetzung noch erfolgen wird, ist fraglich und hängt auch im starken Maße von der weiteren Positionierung der Tourismusregion zu diesem Vorhaben ab. Bei beiden Vorhaben zeigte sich bereits in der Vorbereitung das Problem, dass die Tourismusregion weitgehend den gesamten Landkreis vertritt, während die beiden LEADER-Regionen nur ein Teil der Gebietskulisse abdecken. Insbesondere die touristischen Schwerpunkte der Kernstadt Zwickau und Hohenstein-Ernstthal, aber auch Oberlungwitz, sind nicht Teil der LEADER-Regionen und können damit in der Förderung keine Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist eine neue Tourismusdestination Chemnitz-Zwickau in Vorbereitung, in welcher die Tourismusregion „Zeitsprungland“ noch ihre Positionierung finden muss.

Als weiteres Kooperationsprojekt, das vorangetrieben wird, ist das Vorhaben „Projektmanagement Mulderadweg“ zu nennen. Jedoch konnten trotz mehrjähriger Abstimmungsphase mit dem Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heideand“ e. V. als Umsetzungspartner bisher grundsätzliche Sachverhalte nicht geklärt werden. Seitens der LAG Schönburger Land gibt es insbesondere noch Klärungsbedarf im Hinblick auf die geplanten Leistungsbestandteile und die Abgrenzung der geplanten Leistungen zu den zu erbringenden Leistungen des Qualitätsmanagements Lutherweg.



1.4.4 Bewertung der erreichten Zielgruppen LEADER-finanzierter Vorhaben

Abbildung 5: Budgetverteilung nach Rechtsform (öffentlicher und privater Sektor), Stand 31.12.2020



In der LEADER-Entwicklungsstrategie ist keine Fokussierung auf eine einzelne Zielgruppe vorgesehen. Unter Genderaspekten wird eine Gleichbehandlung der Zielgruppen angestrebt, was an der Verteilung der Antragsteller deutlich wird. 15 % der Vorhaben sind Kommunen und damit öffentlichen Zuwendungsempfängern zuzuordnen. Mit 85 % der Vorhaben wurden Private, Unternehmen, Kirchen und Vereine als nichtöffentliche Zuwendungsempfänger über die LES gefördert.

Im Handlungsfeld 2 wurde das Maßnahmeziel 2.1.3 - Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke mit 12 Vorhaben privater Vorhabenträger am stärksten nachgefragt. Hervorzuheben sind hier insbesondere Vorhaben zur Stärkung der medizinischen Versorgung sowie die Hochzeitskapelle in Reichenbach.

Das Maßnahmeziel 3.2.2 - Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen wurde mit 79 % hauptsächlich durch Vorhaben der Kirche untersetzt. Mit LEADER-Mitteln wurden Friedhofs- und Pfarrhofanlagen aufgewertet (42%) und Kirchen saniert (37 %).

Die Maßnahme 4.1.1 – Wohneigentumsbildung durch Wiedernutzung und Umnutzung ländlicher Bausubstanz wurde mit insgesamt 75 Vorhaben im HF 4 am stärksten nachgefragt. Vorhabenträger waren zu 55 % junge Familien mit Kindern, 36 % junge Menschen/ Paare ohne Kinder und 6 % ältere Menschen/ Paare. Der überwiegende Teil (55 %) stammt aus der Region, 44 % der Vorhabenträger sind in die Region gezogen. Interessant ist, dass bei 58 % der Vorhaben eine generationenübergreifende Wohnform eine zentrale Rolle spielt. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurde folgendes Ergebnis erreicht:

- Für 165 Personen wurde/wird Wohnraum in bestehender Bausubstanz geschaffen.
- Es wurde ein Bevölkerungszuwachs in der jeweiligen Kommune um insgesamt 81 Personen erzielt.
- Familien mit insgesamt 56 Kindern profitieren bisher von diesem Programm

1.4.5 Aus anderen Programmen finanzierte Vorhaben in der Region

Die LAG Schönburger Land erhält nur von geförderten Vorhaben in der Region Kenntnis, insofern sie



- in irgendeiner Form im Zusammenhang mit Beratungen von Vorhabenträgern stehen, z. B. wenn eine Maßnahme nach RL LEADER nicht förderfähig ist und nur durch andere Richtlinien wie RL Landwirtschaft oder RL Natürliches Erbe gefördert werden kann,
- die LAG ein Vorhaben im Programm „Vitale Dorfkerne“ bewerten muss hinsichtlich der Strategiekonformität mit der Lokalen LEADER-Entwicklungsstrategie oder
- wenn die Region selbst Antragsteller ist, wie beim Regionalbudget der Fall, welches aus GAK-Mitteln gefördert wird.

Außer bei den Vorhaben, welche über das Regionalbudget gefördert werden, muss über die Bewilligungsbehörde erfragt werden, ob die Vorhaben auch tatsächlich umgesetzt sind. Folgende Vorhaben wurden aus anderen Programmen finanziert:

Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“

Grundlage hierfür bildet die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014. Die Fördermittel werden aus dem Bund-Länder-Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereitgestellt. Im Förderzeitraum wurden 5 Aufrufe zur Projekteinreichung veröffentlicht.

Tabelle 5: Übersicht der über Vitale Dorfkerne geförderten Projekte

Jahr	Projekte	Kommune	Bewilligt	Abgerechnet
Z 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports				
2016	Jugend- und Begegnungszentrum am Sportplatz Callenberg	Callenberg	71.427 €	71.427 €
2016	Begegnungsstätte Niederfrohna	Niederfrohna	883.536 €	883.536 €
2017	Begegnungsstätte für Jung & Alt „Schwarzer Weg“*	St. Egidien	191.175 €	191.175 €
2018	Begegnungsstätte „Lindenhof“ – Teilobjekt Parkplatz/Außenanlagen**	Niederfrohna	246.639 €	246.639 €
2019	Erweiterung des Jugendclubs Kuh-schnappel zum Ortschaftshaus Kuh-schnappel	St. Egidien	287.448 €	Noch nicht end-abgerechnet
2019	Sanierung Schulgebäude/Turnhalle Franz-Mehring-Mittelschule Waldenburg	Waldenburg	140.229 €	Noch nicht end-abgerechnet
Z 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder				
2016	Dorfplatz Bräunsdorf	Limbach-Oberfrohna	45.000 €	37.058 €
2019	Sanierung Europäisches Gymnasium – Hauptgebäude	Waldenburg	285.516 €	Noch nicht end-abgerechnet
	8 geförderte Vorhaben	Summe	2.150.970 €	

*Auch: 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

** Auch: 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

Im Zeitraum 2016 bis 2020 wurden durch die Region insgesamt 17 positive Voten für Vorhaben erteilt, die sich an den jeweiligen Aufrufen des SMUL/SMR zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren



im ländlichen Raum“ beteiligten. Im Rahmen des zugrunde gelegten Windhundverfahrens konnten davon immerhin acht Projekte Zuschüsse erhalten. Ein Projekt erfüllte letztlich die Zuwendungsvoraussetzungen nicht.

Von den 8 bewilligten Vorhaben sind 6 Vorhaben mit 1.820.454 € dem Handlungsfeld 4 - Ziel 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports und 2 Vorhaben mit 330.516 € dem Handlungsfeld 3 – Ziel 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder zuzuordnen.

Regionalbudget

Seit 2019 werden Fördermittel aus dem GAK-Rahmenplan 2018-2021, Maßnahme-Bereiche 1 und 2 (Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte und Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden) für Kleinprojekte bereitgestellt. Durch die direkte Weitergabe der Zuwendung durch die LAG an die Kleinprojekttträger (Letztempfänger) übernimmt die LAG mehr Verantwortung und koordiniert das Zuwendungsverfahren eigenständig.

Die Region hat 2019 und 2020 einen Förderzuschuss von jeweils 200.000 € beantragt, 10 % davon müssen als Eigenanteil von Seiten der LAG bereitgestellt werden, was von den am Programm teilnehmenden Kommunen übernommen wurde. Die LAG hat entschieden, die Kleinprojektförderung ausschließlich den Kommunen in der Region zur Verfügung zu stellen, da die Kommunen bei der Umsetzung der LES bisher nur zu 15 % direkt vom LEADER-Budget mit eigenen Maßnahmen partizipiert haben. Von Bedeutung war auch, dass die LAG selbst keinen Vereinsstatus besitzt und die Stadt Waldenburg als federführender Partner der LAG hier Vertragspartner gegenüber den Vorhabenträgern der Kleinprojekte ist. Die umgesetzten Kleinprojekte werden folgenden Handlungsfeldern und Zielen zugeordnet:

Tabelle 6: Auswertung Regionalbudget nach Vorhaben mit positivem Votum durch die LAG, Stand 31.12.2020

HF	Ziele	Anzahl Anträge / Jahr des Projektaufrufs		Vorhaben insgesamt
		2019	2020	
HF 2	2.3 Stärkung der Nahmobilität	1	3	4
HF 3	3.1 Erhalt und Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur	11	3	14
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	1	1	2
HF 4	4.2 Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	9	10	9
Summe		22	17	39

Im **Jahr 2019** wurden 22 Vorhaben mit einem Förderzuschuss von insgesamt 196.205 € bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 245.257 € umgesetzt.

Im **Jahr 2020** wurden 17 Vorhaben mit einem Förderzuschuss von insgesamt 199.907 € bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 249.883 € umgesetzt.



Die Kommunen nehmen das Programm gern in Anspruch aufgrund des etwas geringeren bürokratischen Aufwandes und der Möglichkeit, abweichend von der LEADER-Richtlinie Projekte zu realisieren, die dort sonst nicht umsetzbar wären.

Fachrichtlinien anderer Ressorts

Unter dem Ziel 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz wurden 2 Vorhaben aus GAK-Mitteln gefördert.

1.4.6 Beitrag zur Erreichung der Ziele der LES

Bestandteil der LEADER-Entwicklungsstrategie ist die Übereinstimmung der regionalen Ziele mit den Zielen der EU. Ausgehend von den umgesetzten Maßnahmen in der Region Schönburger Land wurde mit der Umsetzung der LES folgender Beitrag geleistet:

Tabelle 7: Beitrag der regionalen Ziele zu den EU 2020-Zielen und in Summe umgesetztes Budget

Strategische Ziele	Beitrag zu den EU 2020-Zielen (EFRE, ESF, EPLR)	Budget in €/ Anzahl Vorhaben*
HF 1 Landwirtschaft und Umwelt		
Z 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Beseitigung entwicklungshemmender Brachflächen für Nachnutzung ↗ Minimierung der Flächenneuanspruchnahme 	227.146 € 14 Vorhaben
Z 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	-----	
Z 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	↗ Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung	
HF 2 Wirtschaft und Mobilität		
Z 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	↗ nachhaltige und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	1.116.749 € 23 Vorhaben
Z 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	-----	
Z 2.3 Stärkung der Nahmobilität	↗ an demografischen Wandel angepasste Infrastrukturen	
Z 2.4 Bedarfsgerechte technische Infrastruktur	↗ Förderung der Energieeffizienz	
HF 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität		
Z 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ↗ qualitative Verbesserung des Tourismus ↗ Schaffung der Barrierefreiheit von Einrichtungen 	2.496.063 € 52 Vorhaben
Z 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Erhalt und angepasste Nutzung des ländlichen Kulturerbes ↗ verbesserte Wohn- und Lebensbedingungen 	



HF 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität		
Z 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> ↗ verbesserte Wohn- und Lebensbedingungen ↗ Anpassung von Wohngebäuden an die Bedürfnisse von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung ↗ Erhalt und Nutzung des ländlichen Kulturerbes 	7.086.964 € 102 Vorhaben
Z 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Förderung der sozialen Eingliederung u. sozialen Inklusion ↗ Unterstützung der Restrukturierung und Bedarfsanpassung soziokultureller Einrichtungen ↗ Schaffung der Barrierefreiheit von Einrichtungen 	
Z 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Diskriminierung 	
HF 5 Prozessumsetzung, Beteiligung, Kooperation		
Z 5 Umsetzung der LES, Förderung regionaler und überregionaler Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung 	1.658.655 € 8 Vorhaben zzgl. 6 Vorhaben zum Betrieb der LAG

* Positiv bevotete Vorhaben in LEADER entsprechen nicht dem tatsächlichen Bewilligungsstand

Das EU-Ziel „Erhalt und angepasste Nutzung des ländlichen Kulturerbes“ findet sich sowohl im Handlungsfeld 3 als auch im Handlungsfeld 4 wieder. Hier kann insbesondere herausgestellt werden, dass durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden als Bestandteil historischer Hofanlagen ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in der Region geleistet wurde. Der überwiegende Anteil der LEADER-Mittel in diesen Handlungsfeldern stellt Investitionen dar.

Im Handlungsfeld 2 Wirtschaft und Mobilität konnte über die Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz zudem 20 neue Arbeitsplätze geschaffen und 4 Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Ziele in den Prioritäten 1 und 2 (siehe nachfolgendes Kapitel 1.5) sind durch 162 ausgewählte Maßnahmen unteretzt.

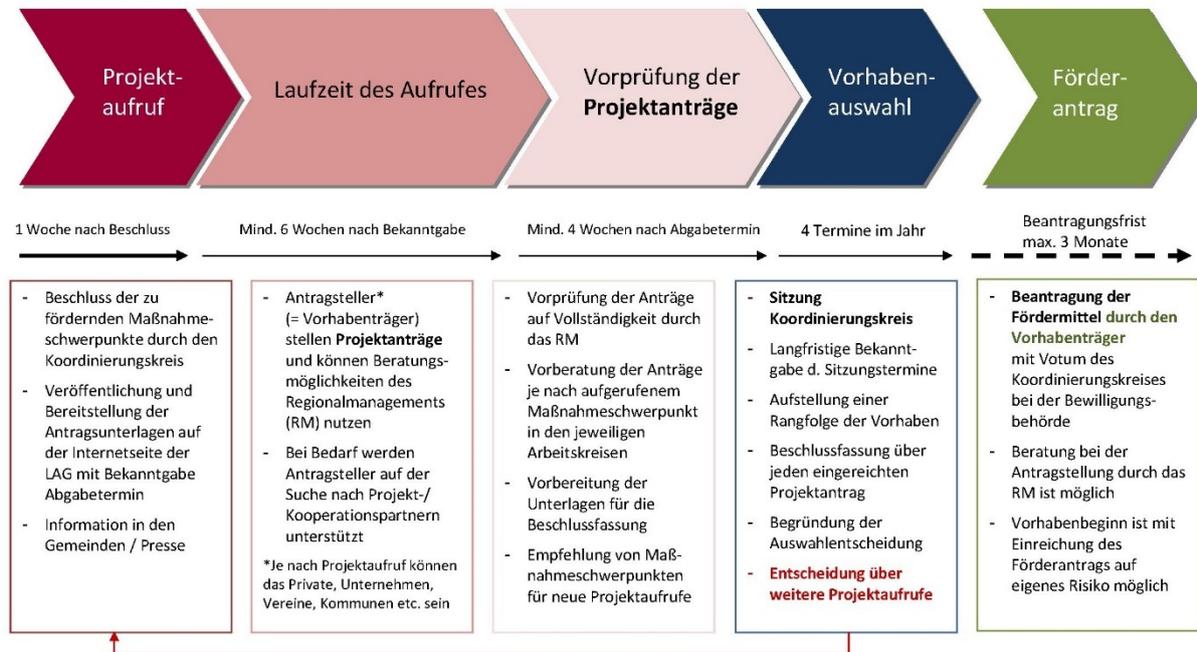
Unter Einbeziehung der Vorhaben, welche über das Programm Vitale Dorfkerne und das Regionalbudget gefördert wurden, ergibt sich ein umgesetztes Fördervolumen von 15,276 Mio. € für die Region Schönburger Land.



1.5 Abgleich Priorisierung und Vorhabenauswahl

1.5.1 Verfahren zur Auswahl der Vorhaben

Abbildung 6: Systematik des Vorhabenauswahlverfahrens



Zu Beginn der Arbeit der LAG musste das formale Prozedere des zweistufigen Auswahlverfahrens durch die Mitglieder des Koordinierungskreises erst einmal „verinnerlicht“ werden. Der Ablauf des Aufrufverfahrens bis hin zur Beantragung ist inzwischen bei allen Mitgliedern der LAG als gängige Methode anerkannt und eine gewisse „Professionalisierung“ im Entscheidungsprozess eingetreten. Das macht sich u.a. bemerkbar in den sehr effektiv durchgeführten Sitzungen. Im Zuge der Umsetzung der LES wurden die formalen Abläufe insbesondere der Kohärenzkriterien effektiver gestaltet (siehe auch 2. und 3. Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie in Kapitel 1.3), um Zeit für die eigentlichen Aufgaben der LEADER-Entwicklungsstrategie zu gewinnen. Das betrifft insbesondere den Ausbau eines aktiven Netzwerkes und von Kooperationen in der Region.

An der Vorhabenauswahl wurden die Arbeitskreise der LAG intensiv beteiligt und das Ranking in den jeweils zugeordneten Handlungsfeldern vorberaten. Dabei wurde im besonderen Maße auf die Umsetzung der Zielstellung der LES durch die Vorhaben geachtet.

Im Nachgang zu den Auswahlentscheidungen hat die Bewilligungsbehörde (BWB) gemeinsam mit dem RM regelmäßig Informationsveranstaltungen zum weiteren Verfahrensablauf, insbesondere die Antragstellung beim LRA, durchgeführt, um die Fehlerquote bei der formalen Antragstellung zu minimieren und den Begünstigten das Prozedere zu erklären. Ziel dabei ist, eine möglichst hohe Transparenz des gesamten Förderverfahrens zu erreichen.

1.5.2 Vorhabenumsetzung nach Priorität

Entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden die Maßnahmeziele nach 3 Prioritäten unterschieden. Die Maßnahmen der LAG sind der Priorität 1 zugeordnet und umfassen inzwischen 14 Vorhaben (6 Vorhaben Regionalmanagement für die Jahresscheiben den Zeitraum 07/2015 bis



06/2023 sowie 7 Kooperationsvorhaben und der Ideenwettbewerb). Insgesamt 152 Vorhaben in den Handlungsfeldern 3 und 4 sind der Priorität 2 zugeordnet. In der Priorität 3 wurden 37 Vorhaben abzgl. der GAK-Maßnahmen in den HF 1 und 2 beantragt.

Damit sind rund 84 % der Vorhaben den Prioritäten 1 und 2 zugeordnet. Gemessen am Budget werden rund 11,24 Mio. € zur Umsetzung dieser Vorhaben bereitgestellt, das entspricht 89 % der befürworteten Maßnahmen im Zeitraum 2015-2020. Die vorgenommene Prioritätensetzung hat sich bestätigt.

Tabelle 8: Übersicht der Zuordnung der aus dem LEADER-Budget geförderten Vorhaben zu Prioritäten

Priorität	Strategische Ziele	Anzahl der Vorhaben
1	5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperationen	8+6*
2	3.1 Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes	14
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	38
	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	75
	4.2 Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	24
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	1
3	1.1 Reduzierung Flächenverbrauch	11
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	3**
	1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig	2
	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	12
	2.2 Stärkung der Kooperation zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	0
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	11

* eigene Vorhaben der LAG zum Betrieb der Geschäftsstelle / RM inkl. Vereinswettbewerb

**2 Vorhaben aus GAK-Mitteln finanziert

1.5.3 Weitere Aktivitäten der LAG

Die Aktivitäten der LAG bewegten sich im Wesentlichen innerhalb der Aufgaben zur Umsetzung der LES. Darüber hinaus gehende Aktivitäten fanden in Verbindung mit Veranstaltungen in den einzelnen Mitgliedskommunen (Dorffeste u. ä.) statt sowie im Rahmen eines länderübergreifenden Treffens mit der französischen Partnerkommune Noyelles-les-Vermelles der Stadt Waldenburg.

Als weitere Aktivität ist der neu gegründete Arbeitskreis „Schoenburg History“ zu benennen, der sich mit den historischen Hintergründen und Geschichten rings um die Region befasst.



1.6 Zielüberprüfung Aktionsplan

Der Aktionsplan wurde im Rahmen der Abschlussevaluierung nach folgendem Evaluierungskonzept überprüft:

1. Zielsetzung mit Zielinhalt und Umsetzungsstand Aktionsplan:
 - Sind die Zielinhalte eindeutig definiert? JA/NEIN
 - Wenn nicht, besteht Konkretisierungsbedarf? Für welche Einzelziele trifft das zu, lassen sich Zielinhalte zusammenfassen? (z.B. vorbereitende Maßnahmen mit investiven Maßnahmen bündeln)
 - Ziel erreicht? JA/NEIN
 - Ist der Zielinhalt über die LAG steuerbar? JA/NEIN
 - Gibt es andere Einflussfaktoren, die eine Umsetzung auf Ebene der LAG nicht oder nur eingeschränkt ermöglichen? (z.B. Rahmenvorgaben der RL-LEADER, andere Förderprogramme mit besseren Konditionen, Grundgesamtheit der Region zu klein, andere Verantwortungsbereiche - damit keine Entscheidungsbefugnis etc.)
2. Indikatoren
 - Sind die gewählten Indikatoren passend? Gibt es Änderungsbedarf?
 - Sind die Daten mit wenig Aufwand zugänglich?
 - Sind die Ziele in der gesetzten Zeit erreichbar? Ist der Zeitraum realistisch?
3. Notwendiger Überarbeitungs-/Handlungsbedarf
 - Zielsetzung
 - Zielerreichung: Indikatoren, Zeitrahmen, andere Förderprogramme
 - Konditionen
 - Managementbedarf

Anhand der erreichten Ergebnisse zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (quantitative Auswertung/ laufendes Monitoring zur Budgetumsetzung/erreichte Zielgruppen) hat das Regionalmanagement im Zuge der Zwischenevaluierung für den Zeitraum 2015-2018 eine sehr intensive Bewertung des Aktionsplanes und Zielüberprüfung vorgenommen.

Aufgrund des mangelnden LEADER-Budgets konnten in den Jahren 2019 bis 2020 nur 22 Vorhaben ausgewählt werden. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung wurden deshalb im Rahmen der Abschlussevaluierung lediglich fortgeschrieben, da sich daraus kein neuer Erkenntnisgewinn ergab. In den Arbeitskreisen wurde der Aktionsplan und Umsetzungsstand der Maßnahmen ausgewertet und diskutiert. Die Ergebnisse sind der **Anlage 2** - Zusammenfassung Videomeetings der Arbeitsgruppen der LAG zu entnehmen.

1.6.1 Zielsetzung mit Zielinhalt und Umsetzungsstand Aktionsplan

Die Zielinhalte sind eindeutig definiert und lassen noch genügend Spielräume für besondere Vorhaben. Allerdings ließen sich **einzelne Maßnahmen** noch **zusammenfassen**. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:



- Die Maßnahme 1.1.2 - Brachflächenmanagement im HF 1 wäre auch als Kooperationsvorhaben bzw. Vorhaben der LAG im Handlungsfeld 5 umsetzbar.
- 1.3.2 - Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke im Handlungsfeld 1, diese könnte auch im Handlungsfeld 4 umgesetzt werden.
- Zusammenfassung von 3.1.1 - Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit und 3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, da beide Maßnahmen zur Infrastruktur gehören.
- Die Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten (Maßnahme 3.1.3) ist als Kooperationsvorhaben auch im Handlungsfeld 5 umsetzbar.
- Die Maßnahme 4.3.1 Maßnahmen zur Breitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine sind bereits in der Maßnahme 4.2.1 - Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung enthalten.
- Unter der Maßnahme 5.1 - Betreibung der LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/Fortschreibung, Evaluierung der LES, könnten die Maßnahmen 5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung und 5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben zusammengefasst werden.

Als **nicht umsetzbar aufgrund der LEADER-Rahmen-Richtlinie** (RL LEADER) haben sich folgende Maßnahmen erwiesen:

- Die Maßnahme 1.3.1 - Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine lässt sich aufgrund der Vorgaben der Richtlinie Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer (RL-LIW) über LEADER nicht realisieren.
- Die Maßnahme 2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase lässt sich aufgrund fehlender regionaler Größe und vorhandener anderweitiger Förderprogramme nicht realisieren, ebenso gibt es über die RL-LEADER keine geeigneten Spielräume.
- Die Maßnahme 4.3.2 - Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes wurde bereits seit längerem thematisiert, da sie mit der RL-LEADER nicht konform ist. Die LAG hat zur Zielerreichung deshalb Wettbewerbsverfahren zur Unterstützung der Vereine im ländlichen Raum auf den Weg gebracht, die über LAG-eigene Vorhaben unter 5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben realisiert werden.

Es sind neben den vorgenannten Maßnahmen auch Maßnahmen ohne eine konkrete Nachfrage Bestandteil des Aktionsplanes, die aus der Förderung herausgenommen werden könnten bzw. einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Gründe liegen zum einen im Vorliegen anderer Fachförderprogramme mit zum Teil deutlich besseren Konditionen als im vorliegenden Aktionsplan, zum anderen setzen die Maßnahme eine Kooperation von mehreren Partnern/ Vorhabenträgern voraus, die bisher noch nicht vorhanden ist. **Vorhaben mit besonderem Unterstützungsbedarf** sind insbesondere folgende Maßnahmen im Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Mobilität:

- 2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)
- 2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen



- 2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf
- 2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

Für die Maßnahme 2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/Radwege, die sich hauptsächlich an die Kommunen richtet, sind mit dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ die meisten Straßenbaumaßnahmen umsetzbar. Hier hat die Fachförderung entsprechend Vorrang, was wiederum dem Budget der Region zugutekommt.

Das Regionalmanagement kann durch entsprechende Koordinierungs- und Managementleistungen die Umsetzung von Kooperationsvorhaben unterstützen.

1.6.2 Indikatoren

Die gewählten Indikatoren sind überwiegend passend, allerdings gibt es auch Änderungsbedarf. Dieser besteht in Bezug auf die Erhebung der Daten, hauptsächlich aber hinsichtlich der Zielerreichung. Die gesetzten Ziele, die durch die Indikatoren beschrieben sind, werden teils deutlich unterschritten, in einigen Maßnahmen aber auch deutlich übererfüllt. Die Zielerreichung wird mit Fertigstellung der Vorhaben festgestellt. Der erreichte Erfüllungsstand kann damit nur prognostiziert werden.

Im Aktionsplan sind insgesamt 35 Einzelmaßnahmen enthalten. Für 21 Einzelmaßnahmen wurden Vorhaben eingereicht, davon sind 3 Einzelmaßnahmen zu 100% erfüllt und bei 6 Einzelmaßnahmen wurden die vorgegebenen Zielindikatoren deutlich überschritten.

Für folgende Maßnahmen ist eine Zielanpassung aufgrund der Zielerreichung/-überschreitung nach oben möglich:

Tabelle 9: Maßnahmen mit 100% Zielerreichung und mehr, Stand 31.12.2020 (nach positivem Votum der LAG)

Maßnahme	Indikator Soll	Zielerreichung IST
1.3.2 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	2 Vorhaben	2 Vorhaben sind umgesetzt
2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	10 neue Arbeitsplätze	Es wurden 20 neue Arbeitsplätze geschaffen und 4 Arbeitsplätze gesichert
3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	5 Vorhaben	Insgesamt wurden 12 Vorhaben der Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Förderung empfohlen
3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	15 Vorhaben	Bisher wurden 20 Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes erhalten/aufgewertet



4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	40 Wohneinheiten	Bisher wurden 76 Wohneinheiten neu geschaffen, die ursprüngliche Zielvorgabe von 25 Vorhaben wurde bereits auf 40 erhöht
4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	10 Einrichtungen	Bisher wurden 18 zusätzliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge u. Soziokultur erhalten u. ausgebauter
4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breiten-sports (Sport- u. Freizeiteinrichtungen)	8 Maßnahmen	Insgesamt wurden 9 Maßnahmen umgesetzt
5.1 Betreibung der LAG. Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung LES	2 Arbeitsplätze	Das Regionalmanagement ist mit 2 Arbeitsplätzen (entspricht 2 Vollzeitäquivalenten) umgesetzt
5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben	2 Vorhaben	Bisher befinden sich 7 Kooperationsvorhaben in der Umsetzung,

Eine Heraufsetzung der Zielvorgaben kann nur in Verbindung mit dem verfügbaren Budget betrachtet werden. Die bisher vorgenommenen Budgetumschichtungen der 4. und 5. LES-Änderungen zugunsten der Handlungsfelder 3 und 4 haben diesem Umstand bereits Rechnung getragen.

Für folgende 14 Maßnahmen ist eine Überprüfung der Zielerreichung erforderlich, da bisher noch keine Vorhaben zur Förderung beantragt wurden. Gründe liegen zum einen in der fehlenden Kompatibilität zur RL-LEADER (wie bereits oben unter 1. beschrieben) zum anderen im erhöhten Bedarf vorbereitender Maßnahmen zur Koordinierung:

Tabelle 10: Maßnahmen ohne Vorhabenuntersetzung, Stand 31.12.2020

Maßnahme	Indikator	Bemerkung
HF 1 Landwirtschaft und Umwelt		
1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	16 Einzelmaßnahmen	Problem für private Vorhabenträger ist hier die fehlende Untersetzung durch übergeordnete Konzepte zum Hochwasserschutz, aus der sich die Maßnahmen ableiten lassen, Kommunen haben die Mittel aus der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013 genutzt
1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	3 realisierte Vorhaben	Maßnahme ist im Rahmen der RL LEADER nicht umsetzbar, beantragte Vorhaben wurden auf ein anderes Förderprogramm RL-LIW umgeleitet



HF 2 Wirtschaft und Mobilität		
2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	5 Neugründungen	Maßnahme ist im Rahmen der RL LEADER nicht umsetzbar
2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	2 Studien	Bisher besteht keine Nachfrage
2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)	2 Vorhaben/ Marketingmaßnahmen	Es besteht zur Umsetzung von Vorhaben unter dem Maßnahmeziel 2.2 - Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten ein erhöhter Vorbereitungsbedarf und Koordinationsaufwand, das RM muss hier stärker unterstützen z.B. im Zuge der Diskussion zu Digitalisierungsprozessen im ländlichen Raum
2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	2 Vorhaben/ Projekte	
2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf	2 Vorhaben	
2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV	1 Studie/Konzept	Es besteht Informationsbedarf zu potenziellen Alternativen und braucht auch interessierte Akteure, das RM muss hier stärker unterstützen z.B. im Zuge der Diskussion zu Digitalisierungsprozessen im ländlichen Raum
HF 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität		
3.1.3 Vernetzung u. Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	3 zusätzliche Angebote	Die Umsetzung der Vorhaben bedarf der vorbereitenden Unterstützung durch den Tourismusverein Zeitsprungland insbesondere in der Ansprache der Mitglieder im Bereich Gastronomie und Beherbergung, eine Veröffentlichung der Fördermöglichkeiten im Veranstaltungskalender der Tourismusregion blieb ohne Resonanz
3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	15 neue Klassifizierungen von Beherbergungsstätten	
3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern	3 Konzepte	Diese Maßnahme richtet sich an Kommunen, die bisher aber noch keinen Gebrauch davon gemacht haben
HF 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität		
4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für Dorfgemeinschaft und Vereine	5 Vorhaben	Derartige Vorhaben erfuhren über die Maßnahme 4.2.1 bisher eine Umsetzung bzw. wurden diese unter 4.2 Sicherung der Einrichtungen



		der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports mit sublimiert
4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes	5 Projektaufrufe	Maßnahme ist im Rahmen der RL LEADER nicht umsetzbar, alternativ dazu werden Ideenwettbewerbe unter 5.1 als Vorhaben der LAG durchgeführt
HF 5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation		
5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung	10 Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Sensibilisierung/Fortbildung	Veranstaltungen werden im Rahmen der Regionalkonferenzen, Workshops in der Region organisiert und laufen unter 5.1 Vorhaben der LAG, hier ist eine Zusammenfassung der Maßnahme unter 5.1 vorgesehen

Die Überprüfung der Indikatoren hat unter Berücksichtigung möglicher Bündelungen von Maßnahmen und nach Bedarf zu erfolgen. Insbesondere im Handlungsfeld 2 sind neue Möglichkeiten der Ausrichtung der Maßnahmen unter dem Aspekt der Digitalisierung zu prüfen. Eine Anpassung der LEADER-Strategie erfolgte aufgrund fehlender Mittel in den Jahren 2019/2020 nicht mehr.

1.6.3 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien haben sich für die Vorhabenauswahl als sehr tragfähig erwiesen. Eine Differenzierung der zu bewertenden Projektanträge wurde überwiegend erreicht. Bei gleichartigen Maßnahmen wie zum Beispiel bei dem Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz, haben geringere Abstufungen teils dazu geführt, dass mehrfach Plätze mit gleicher Punktzahl vergeben wurden.

Da eine Bewertung der baukulturellen Belange im Ranking ursprünglich nicht vorgesehen und eine Punktebewertung damit nicht gegeben war, wurde dieser Punkt in die 2. Änderung der LES im Jahr 2016 aufgenommen und Baukultur als Rankingkriterium in das Auswahlverfahren integriert.

Die Möglichkeit, eine Höherwertung baukultureller Aspekte in den Rankingkriterien beispielsweise durch ein Bonusprogramm in der Förderung umzusetzen, wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens der LES 2017 geprüft, jedoch nach Rücksprache mit dem SMUL wieder verworfen. Eine indirekte Berücksichtigung der baukulturellen Belange ist weiter im Fokus geblieben.

Die maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien wurden mit der LES-Änderung vom 18.10.2017 insgesamt angepasst und neu geordnet. Sie entsprechen damit auch den Vorgaben für die Antragstellung bei den Bewilligungsbehörden. Dennoch tauchen in der Handhabung der maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien ab und an Fragen bei der Prüfung der Vorhaben auf. Dies betrifft u.a. die Bewertung in der Mehrwertprüfung, den Maßnahmebeginn oder auch die Bewertung, ab wann eine Maßnahme als Neubaumaßnahme einzuordnen ist. Hier wäre die Aussageschärfe der angewandten Kriterien entsprechend zu vertiefen.



Ergänzend für alle Bauvorhaben werden nunmehr aussagekräftige Planunterlagen und Skizzen zur Beschreibung des Vorhabens abgefordert, um eine qualitative Bewertung zu ermöglichen (Vergleichbarkeit der Projekte) bzw. als Nachweisführung zur Einhaltung baukultureller Vorgaben gemäß dem Merkblatt Baukultur.

Das LfULG hat „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz und Rankingkriterien“ für die neue Förderperiode vorgelegt. Nach Durchsicht des Rankingpools lässt sich keine Verbesserung gegenüber dem eigenen Ranking erkennen. Die Anwendung eines neuen Kriterienkatalogs für Vorhaben der LAG wird eine deutliche Umstellung sein. Ob die Kriterien tatsächlich geeignet sind und welche Spielräume im Rahmen der LES-Fortschreibung tatsächlich bestehen, muss erprobt werden.

1.6.4 Notwendiger Überarbeitungs-/Handlungsbedarf im Förderzeitraum

Eine Änderung der Zielsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land war nicht erforderlich. Da die Region sehr viel Wert auf die Qualität der umgesetzten Bauvorhaben legt, spielen baukulturelle Aspekte eine besondere Rolle. Baukultur als Querschnittsziel sollte deshalb in der kommenden Förderperiode stärker verankert werden.

Eine Verschlinkung des Aktionsplanes durch Zusammenfassung von Maßnahmen und Streichung von nicht umsetzbaren Maßnahmen aufgrund der RL-LEADER ist wünschenswert. Der Aufwand macht aber nur dann Sinn, insofern eine Aufstockung des Budgets erfolgt. Für die Jahre 2019/20 standen nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung. Dass eine Verlängerung der Förderperiode durch die angehängte „Übergangszeit 2021/22“ erfolgt, war nach der Zwischenevaluierung im Jahr 2019 nicht abzusehen.

Die Überprüfung der Zielerreichung ergab den oben beschriebenen Änderungsbedarf bei den Indikatoren. Aufgrund der nur noch geringen Mittelausstattung wurden bereits mehrfach Umschichtungen innerhalb des verfügbaren Budgets vorgenommen. Für die Maßnahme 4.1.1. Wohneigentumsbildung wurde eine Reduzierung der max. Fördersumme von 100 T€ auf 75 T€ durch die LAG im Rahmen der 5. Änderung der LES beschlossen.

Eine neue Fördermöglichkeit von Kleinprojekten erfolgte durch die Einführung des Regionalbudgets aus GAK-Mitteln im Jahr 2019. Das Schönburger Land hat sich sowohl 2019 als auch 2020 darum beworben. Die LAG selbst fungiert hier als fördermittelgebende Stelle. In beiden Jahren wurden jeweils 200 T€ beantragt. Die Umsetzung des Regionalbudgets ist eine neue Aufgabe der LAG, die in der LES als solches bisher nicht verankert ist. Eine Änderung der LES musste dazu nicht erfolgen.

Managementbedarf ergibt sich in Bezug auf die Umsetzung innovativer zukunftsweisender Projekte. Hier wurde mit der Regionalkonferenz im November 2018 und dem Workshop zur Digitalisierung im Februar 2019 ein Startschuss gegeben, dem weitere Veranstaltungen folgten. Leider konnten pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht mehr alle geplanten Veranstaltungen realisiert werden. Es wird aber daran gearbeitet, weitere Projekte in dieser Richtung anzuschieben.



1.7 Überprüfung Handlungsbedarf und regionale Potenziale

Die Begründung für den Handlungsbedarfs der LES basiert auf sozioökonomischen Daten der Region und der in der LAG diskutierten SWOT-Analyse. Der regionalspezifische Handlungsbedarf wird abgeleitet aus der konkret vorgefundenen regional-spezifische Ausgangslage der Region. Demografische Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, Inklusion und Gender Mainstreaming stellen Querschnittsthemen dar und werden in den Abschnitten zur Analyse, bei den Handlungsbedarfen und strategischen Zielen aufgegriffen.

Es folgt eine Gegenüberstellung von Handlungsbedarfen und Potenzialen in der Region und Einschätzung der tatsächlichen Bedarfe anhand der bisherigen Umsetzung der LEADER-Strategie

Handlungsbedarf / Potenziale	Bewertung
<p>Handlungsbedarf: Begrenzung des weiteren Flächenverbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Stärkung der Innenentwicklung und Nachnutzung von Brachflächen im Innenbereich von Ortslagen</p> <p>Potenzial: kommunale Zusammenarbeit für ein gemeinsames Flächenmanagement und Nachnutzungspotenziale</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Bedarf an Rückbaumaßnahmen zur anderweitigen Nachnutzung von Flächenpotenzial wird weiter gesehen, allerdings wurden bisher nur kleinere Einzelflächen realisiert. ➤ Für ein gemeinsames Brachflächenkataster fehlt momentan der Entwicklungsdruck in den Kommunen, es findet ebenso keine Auseinandersetzung z.B. im Rahmen von Ortsentwicklungskonzeptionen statt, um Flächenpotenziale zu erfassen.
<p>Handlungsbedarf: Verknüpfung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen der Landschaftsgestaltung unter Nutzung der Instrumente der Flurneuordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hochwasserschutzmaßnahmen wurden nicht nachgefragt, da eine Fachförderung vorlag, ➤ Flurbereinigungsverfahren wurden ebenfalls über andere Programme (GAK-Mittel) realisiert.
<p>Handlungsbedarf: Unterstützung des Ausbaus der ländlichen Wegeinfrastruktur</p> <p>Potenzial: Der Aufbau von Partnerschaften der LAG zwischen Landwirten und Kommunen bietet Potenzial für einen Ausbau des Wegenetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Land- und Forstwirtschaftswege sollten als Teil der Wegenetze für eine touristische und Erholungsnutzung gefördert werden, allerdings war die Nachfrage hier dürftig. ➤ Sinnvoll wäre eine Gesamtkonzeption zur Verknüpfung wichtiger regionale Haupttrouten und in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung, welche Wege hier eine sinnvolle Netzergänzung auf kommunaler Ebene darstellen.



Handlungsbedarf / Potenziale	Bewertung
<p>Handlungsbedarf: Unterstützung der Diversifizierung in der Landwirtschaft durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten der regionalen Verarbeitung und Vermarktung</p> <p>Potenzial: regelmäßig abgehaltenen Bauernmärkte und Ausbau eines aufeinander abgestimmten regionalen Marktmanagements, Ausbau der Wertschöpfungsketten durch Einbeziehung in die touristische Vermarktung</p>	<p>➔ Der Aufbau von Wertschöpfungsketten sollwichtiges Thema für die neue Förderperiode bleiben.</p> <p>➔ Problematisch ist die geringe Kooperationsbereitschaft von Landwirten und fehlende Ansprechpartner für diesen Bereich, zudem bestehen zu wenig Kenntnisse über zu Angeboten regionaler Produkte in der Region Schönburger Land. Handlungsbedarf besteht hier in der Erfassung und dem Netzwerkausbau regionaler Anbieter.</p>
<p>Handlungsbedarf: Sicherung des Potenzials an Nachwuchskräften in der Region</p> <p>Potenzial: Gut funktionierende Unternehmensnetzwerke, die im Landkreis überwiegend über die Wirtschaftsförderung des LK Zwickau organisiert sind</p>	<p>➔ Über LEADER initiierte Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen finden nicht statt, da diese kein Gegenstand der LEADER-Förderung Maßnahmen sind, diese werden über den Landkreis koordiniert, dafür hat der Landkreis Zwickau in seinem Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (IREK Zwickau 20230) entsprechende Leitprojekte wie die Regionale Fachkräfteallianz oder die Jugendberufsagentur definiert</p> <p>➔ Die Region unterstützt Sensibilisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich z.B. mit dem Kooperationsprojekt „LEADER tüftelt,“ auch „Architektur macht Schule“ dient der Berufsorientierung</p>
<p>Handlungsbedarf: Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze im Handwerks- und Dienstleistungssektor sowie durch Ausbau der Branchenstruktur</p> <p>Potenzial: Das bestehende Arbeitsplatzangebot und die Unternehmensstruktur in der Region sowie die Nähe zu städtischen Zentren und der Aufbau von Unternehmensnetzwerken</p>	<p>➔ In der Region wurden neue wohnortnahe Arbeitsplätze hauptsächlich im Dienstleistungssektor in integrierten Ortslagen geschaffen. Dafür steht besonders für Kleinunternehmen auch weiter Bedarf, Förderetatbestände sollten noch stärker auf eine Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten ausgerichtet werden</p> <p>➔ Zuständig ist die Wirtschaftsförderung des LK Zwickau, eine Umsetzung über LEADER ist nicht realistisch, ein Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist wünschenswert z.B. auch in den Bereichen Digitalisierung</p>



Handlungsbedarf / Potenziale	Bewertung
	und Jugendförderung, Rad- und Wegenetz-entwicklung etc.
<p>Handlungsbedarf: Verbesserung der (Nah-)Mobilität in der Region und Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen</p> <p>Potenzial: Durch Kooperationsmöglichkeiten der neuen Partner der LAG, gemeinsam zukunftsfähige innovative Mobilitätsangebote zu entwickeln</p>	<p>↗ Die Unterstützung der Nahmobilität kann auf kommunaler Ebene in Einzelvorhaben unterstützt werden z.B. beim Einsatz energieeffizienter Beleuchtung von Straßen und Plätzen, barrierefreiem Ausbau der Infrastruktur in Bezug auf Querungshilfen und Schaffung von mehr Verkehrssicherheit.</p> <p>↘ Mobilitätskonzepte müssen mindestens auf Landkreisebene entwickelt werden, um ein Zusammenwirken verschiedener Segmente des ÖPNV und alternativer Mobilitätskonzepte zu erreichen.</p>
<p>Handlungsbedarf: Unterstützung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen in der Region</p> <p>Potenzial: Förderprogramm „Digitale Offensive Sachsen“</p>	<p>↘ Der Handlungsbedarf ist weiterhin dringend, was während der Pandemie z.B. zur Umsetzung des Schulunterrichtes sichtbar wurde. Leistungsfähige Internetverbindungen sind elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge und bilden die Grundlage für die Digitalisierungschancen in der Region. Allerdings hat die LAG hier keine Einflussmöglichkeiten</p> <p>↗ Die Sensibilisierung für Themen der Digitalisierung und die Förderung von Projekten dazu ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Region</p>
<p>Handlungsbedarf: Unterstützung von Investitionen in die qualitative Verbesserung von Naherholungs-, Freizeit- und Tourismusangeboten</p> <p>Potenzial: Hoher Bestand an touristischer und Naherholungsinfrastruktur</p>	<p>↗ Investitionen erfolgen in Bezug auf den Ausbau der Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und sollen auch zukünftig ermöglicht werden, da sich die Einrichtungen oft in kommunalem Eigentum befinden</p> <p>↗ Die Nachfrage im Bereich touristische Infrastruktur ist bisher gering, Tourismusanbieter müssten hier stärker über die Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen der Region eingebunden werden</p> <p>↗ Ein gut ausgebautes Wander-, Reit- und Radwegenetz mit Anbindung an touristi-</p>

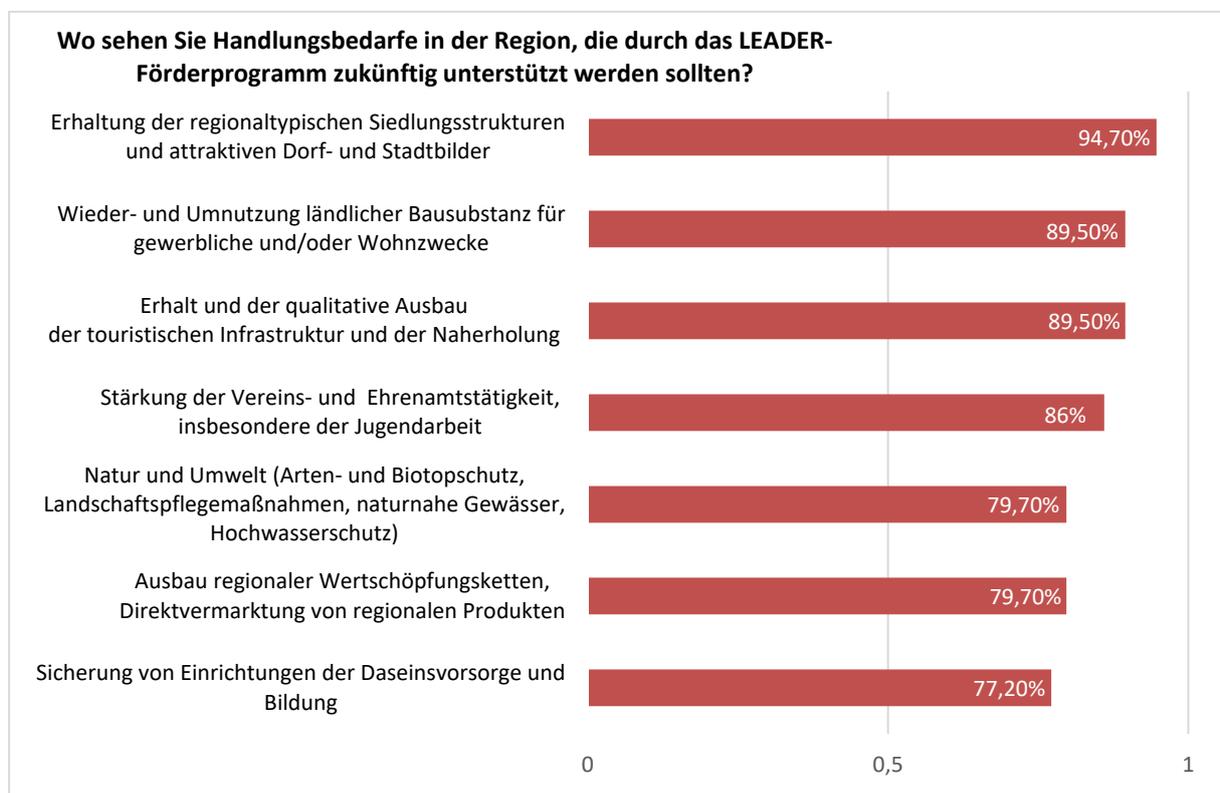


Handlungsbedarf / Potenziale	Bewertung
	<p>sche Hauptrouten durch Ausbau und Lückenschließung des Wege- und des Wasser-tourismusnetzes bleibt wesentliche Zielstellung der Region</p>
<p>Handlungsbedarf: Unterstützung einer gezielten Investitionstätigkeit für den Erhalt wichtiger identitätsstiftender Gebäude und Baustrukturen in den Dörfern und Städten</p> <p>Potenzial: Die Region Schönburger Land bietet dafür ein ausreichend vorhandenes baukulturelles Erbe.</p>	<p>➤ Die gezielte Förderung zum Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz, die Bestandsentwicklung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke und zur Wohneigentumbildung hat zu einem enormen Erfolg der Umsetzung der LES beigetragen.</p> <p>➤ Die Nachfrage ist auch in Zukunft gegeben und schafft wichtige Haltefaktoren für die örtliche Bevölkerung</p>
<p>Handlungsbedarf: Sicherung und demografiegerechte Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung</p> <p>Potenzial: Interkommunalen Zusammenarbeit um Pflichtaufgaben, Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gemeinsam zu übernehmen</p>	<p>➤ Der Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung bleibt vor dem Hintergrund einer weiter negativen Einwohnerentwicklung wichtigstes Ziel, um dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse auch künftig gerecht zu werden</p> <p>➤ Die Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der LAG in Bezug auf die Umsetzung des LEADER-Budget funktioniert zwar gut, allerdings wurden noch keine gemeinsamen Projekte für eine interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Daseinsvorsorge</p> <p>➤ Bedarf besteht hier weiter, Potenzial wird hier vor allem in der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben gesehen</p>
<p>Handlungsbedarf: Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit</p> <p>Potenzial: Vielzahl an Vereinen mit einem ausgeprägtem Vereinsleben und Traditionsbewusstsein im kulturellen und sportlichen Bereich</p>	<p>➤ Das Vereinsleben bedarf besondere Unterstützung hinsichtlich der Nachwuchsarbeit, der Förderung des Ehrenamtes. Die Region führt deshalb jährlich einen Ideenwettbewerb für Vereine durch und fördert damit Mikroprojekte der Vereine</p> <p>➤ Unterstützt wird die Vereinsarbeit durch Förderung der Infrastruktur z.B. für den Vereinssport oder den Ausbau von Jugendeinrichtung</p>



Handlungsbedarf / Potenziale	Bewertung
<p>Handlungsbedarf: Inklusion von Menschen mit Handicap und besonderem Betreuungsbedarf</p> <p>Potenzial: Ausbau vorhandener Partnerschaften in der Region zur Umsetzung des Inklusionsgedankens</p>	<p>↗ Integrationsprojekte schaffen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Handicap aber auch für ältere Bürger, Kinder und Jugendliche, Bedarf besteht für eine weine Unterstützung in Form der Förderung von Investitionen in die Infrastruktur</p> <p>↗ Die Vernetzung von Projekten und Akteuren soll weiter unterstützt werden</p>

Im Rahmen der Online-Umfrage zur Abschlussevaluierung wurden die künftigen Handlungsbedarfe bezüglich einer Förderung in der Region mit folgendem Ergebnis abgefragt:



(Siehe dazu **Anlage 3** - Ergebnisse der Online-Befragung)

Am höchsten mit 94,7 % Zustimmung bewertet, werden die „Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder“. Hier geht es vor allem um die Erhaltung der kulturellen Identität der Region. Die Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche und/oder Wohnzwecke mit 89,5 % wird hauptsächlich durch die vielen Vorhaben im Bereich der Wohneigentumsbildung getrieben.

Trotz fehlender Projekte/Vorhaben spielt der „Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Direktvermarktung regionaler Produkte“ bei den Teilnehmern mit 79,7 % eine wichtige Rolle und soll deshalb als Thema für die neue Förderperiode weiter betrachtet werden.



Die dargestellten Zustimmungswerte für die verschiedenen Handlungsbedarf und Maßnahmebereiche zeigen, dass die bisherige Zielstellung der LES richtig und eine Fortschreibung im Sinne einer Konkretisierung und Spezifizierung in Einzelpunkten sinnvoll ist. In Bezug auf die „Vorschläge zur zu-künftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz und Ranking-kriterien“ des LfULG für die kommende Förderperiode ist eine Integration der einzelnen Handlungsfeldziele möglich.

In der Übersicht nicht aufgeführt ist die Frage nach der „Unterstützung von Maßnahmen der Digitalisierung in den Bereichen Verwaltung, Mobilität, Medizin etc.“ Nur 54,4 % sehen diese Maßnahmen als wichtig an, dem gegenüber schätzen 28,1 % der Befragten die se Maßnahmen als unwichtig an, 17,5 % sind unentschlossen. Diese Einschätzung zeigt, dass trotz der Bemühungen der LAG, für das Thema Digitalisierung in der Region stärker zu sensibilisieren, noch nicht die Einsicht erreicht ist, dass in der Digitalisierung vor allem Chancen liegen.

1.8 Ansatzpunkte/Erfordernisse für die Zukunft

Es ergeben sich für den weiteren LEADER-Prozess folgende Aufgaben:

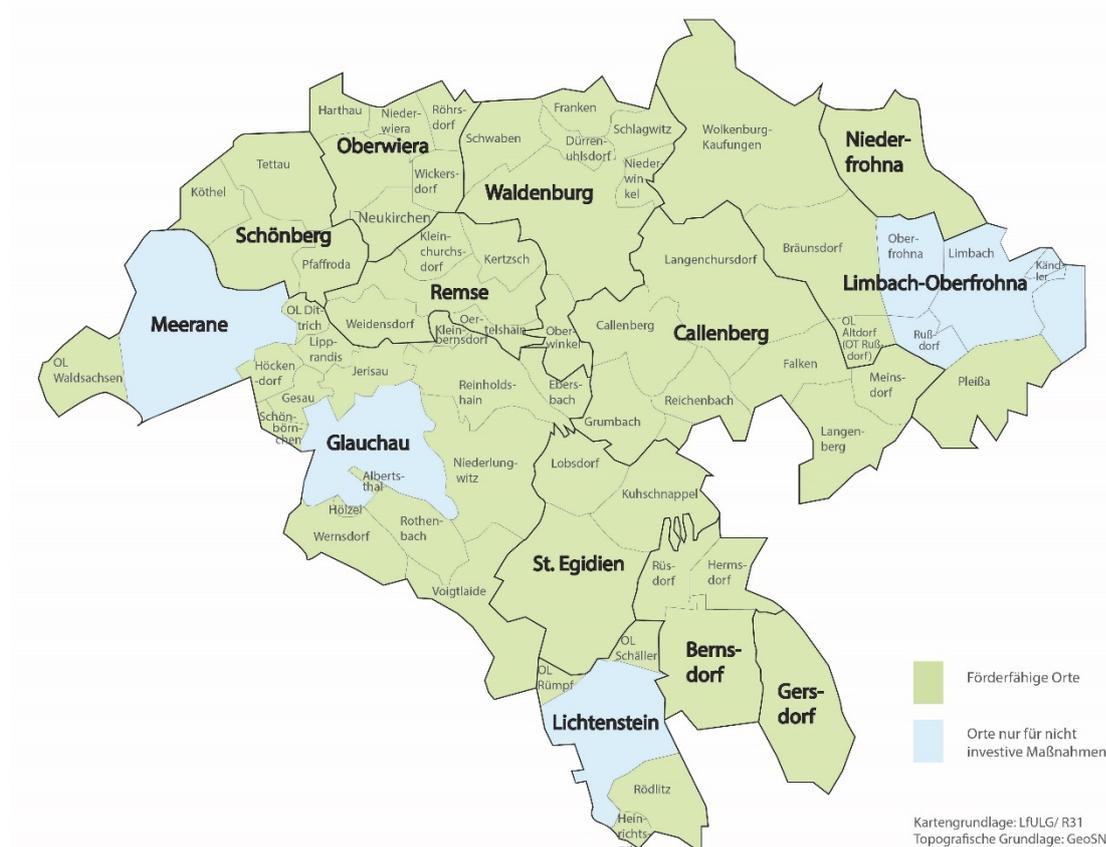
- **Flexibilisierung der Budgetvorgaben innerhalb der Vorhabenauswahl**, um bei Aufrufen nicht an den veranschlagten (Teil-)Budgets gebunden zu sein. Wenn beispielsweise in einer Maßnahme das Budget überschritten ist, andererseits das aufgerufene Gesamtbudget nicht vollständig umgesetzt werden kann, sollte innerhalb des Projektaufufes eine Budgetumschichtung möglich sein.
- Stärkere **Lenkung** von potenziellen Antragstellern **auf alternative Fördermöglichkeiten** + stärkere Ausrichtung des Beratungsangebotes auf andere Finanzierungsquellen, um Budgetengpässe zu vermeiden.
- **Ausbau und Flexibilisierung des Fördermittelmanagements**: Fehlende Verknüpfung von Förderungen im ländlichen Raum für komplexe Projekte erschweren teils deren Umsetzung, z. B. bei der Sanierung der Dreiseithofanlage in Lobsdorf mit Arztpraxis; hier sind die Fördermöglichkeiten nicht ausreichend (aufgrund der Höhe) und der unterschiedlichen Förderansätze. Das Problem ist hier u. a. die vorgegebene Aufrufstrategie im Hinblick auf sog. Komplexprojekte. Dazu müssten durch das SMR für die neue Förderperiode bessere Voraussetzungen geschaffen werden
- Es wird in der kommenden Förderperiode weniger Geld erwartet als bisher, weshalb auch andere Förderprogramme verstärkt zum Einsatz gebracht werden sollen. Eine Verstärkung des Regionalmanagements durch ein **Projektmanagement für Förderprogramme als „Lotse“** für die potenziellen Vorhabenträger wäre sinnvoll.
- Direkte und indirekte **Sensibilisierung** der Kommunen und Bewohnern der Region zu **baukulturellen Aspekten**, um die kulturelle Identität weiter zu fördern. Ansatzpunkte wären hier, über Ortsentwicklungskonzeptionen die örtliche Bevölkerung in die Gestaltung ihrer Wohnorte mit einzubeziehen
- **Ausbau eines aktiven Netzwerkes** und Kooperationen innerhalb der Region und nach außen
- Prüfung von **Verstetigungsmöglichkeiten von Kooperationsprojekten** nach der LEADER-Förderung, dies betrifft Projekte wie „Architektur macht Schule“ oder auch die „Jungen Naturwächter“
- Durchführung eines **regelmäßigen Projektcontrollings** zur Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte
- **Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Digitalisierung**



2 Bewertung LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER -Gebiet

2.1 Territorialer Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategie – Gebietszuschnitt

Abbildung 7: Gebietszuschnitt der LEADER-Region Schönburger Land



Das „Schönburger Land“ besteht unter diesem Namen seit 2007. Zunächst als ILE-Region mit 10 Städten und Gemeinden in der Förderperiode 2007-2013 entwickelt, konnte die Region 2014 um die Städte Lichtenstein, Meerane und Glauchau erweitert werden. Am 22.04.2015 wurde das „Schönburger Land“ als LEADER-Region offiziell anerkannt.

Die Region Schönburger Land liegt im Westen des Freistaates Sachsen und umfasst den nördlichen Teil des Landkreises Zwickau, welcher zum Direktionsbezirk Chemnitz gehört. Die 13 Städte und Gemeinden verfügen mit 302,43 km² Gesamtfläche über 31,8% der Landkreisfläche (949,27 km²).

Zum 31.12.2012 wohnten in der Region 100.564 Menschen, dies entsprach 30,4 % der Landkreisbevölkerung. Die Einwohnerzahl ist im Förderzeitraum um -5 % auf 95.486 EW zum Stand 31.12.2019 gesunken wie im gesamten Landkreis auch. Der Anteil der Landkreisbevölkerung liegt bei 30,3 %.

Mit dem Bevölkerungsrückgang verbunden ist auch ein Rückgang der Bevölkerungsdichte von 309 auf nunmehr 292 Einwohner/km² (Sachsen zum 31.12.2019 = 221).

Die LAG Schönburger Land liegt bezogen auf die Anzahl der Einwohner etwa im Mittelfeld der 30 LEADER-Gebiete in Sachsen, ist dafür aber sehr dicht besiedelt.



Der Anteil in der Bevölkerung in den ländlich geprägten Gebietsteilen liegt aktuell bei 43.358 Einwohnern, das entspricht etwa der Hälfte der Gesamtbevölkerung im LEADER-Gebiet. Diese Zahl ist relevant für die Förderfähigkeit innerhalb der Gebietskulisse, über welche investive Maßnahmen gemäß LEADER-Richtlinie gefördert werden können. Seit dem Jahr 2021 sind die Einwohnerwerte auch relevant für Budgetzuweisungen im Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“.

Tabelle 11: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte 2012 und 2019 im Vergleich

Gemeinden der Region	Einwohner zum 31.12.2012	Bevölkerungs- dichte EW/ km ²	Einwohner zum 31.12.2019	Bevölkerungs- dichte EW/ km ²
Bernsdorf	2.340	155	2.208	149
Callenberg	5.216	131	4.928	124
Gersdorf	4.189	432	3.938	406
Glauchau, Stadt	23.355	453	22.233	431
Lichtenstein/Sa., Stadt	12.178	786	11.177	722
Limbach-Oberfrohna, Stadt	24.385	486	23.895	476
Meerane, Stadt	15.226	769	14.001	707
Niederfrohna	2.296	227	2.236	221
Oberwiera	1.073	75	1.020	71
Remse	1.726	117	1.625	110
Schönberg	941	61	899	58
St. Egidien	3.422	161	3.268	154
Waldenburg, Stadt	4.217	168	4.058	162
Gesamt	100.564	309	95.486	292

Quelle: Gemeindestatistik Sachsen

Die LEADER-Region ist Teil der Automobilregion Zwickau. Schon vor der Pandemie stand der Arbeitsmarkt im Landkreis Zwickau vor Herausforderungen durch den strukturellen Wandel in der Automobilindustrie im Zuge des Ausbaus der Elektromobilität, den demografischen Wandel und die Digitalisierung. Durch die Corona-Pandemie wurde die positive wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis vorerst gestoppt. Auf dem Höhepunkt wurde für jeden zweiten Beschäftigten Kurzarbeit angezeigt. Rund 40 % betrafen dabei Beschäftigte in der Automobilbranche.¹

Die Agentur für Arbeit Zwickau und das Jobcenter Zwickau haben daher eine Kompetenzplanung für das Jahr 2021 erstellt, um Themen zur Entwicklung von Lebensperspektiven und Unterstützung einer nachhaltigen Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben zusammen mit den Netzwerkpartnern der Fachkräfteallianz des Landkreises Zwickau voranzutreiben und auszubauen.

¹ Quelle: Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Zwickau, Handlungskonzept ÜBERARBEITUNG 2020



Die Covid-19-Pandemie hatte 2020 erhebliche Auswirkungen auf den regionalen Arbeits-, Ausbildungs- und Bildungsmarkt. Dennoch bleiben die Megatrends:

- Flexibilisierung und Individualisierung
- Soziale Ungleichheiten
- Demografischer Wandel
- Digitalisierung

weiterhin als beeinflussende Faktoren ... handlungsleitend. Die Maßnahmen bzw. Ansätze hierzu mussten jedoch neu priorisiert werden.

In tragenden Wirtschaftsbereichen war und wird die Pandemie ein „Beschleuniger“ für die Umsetzung perspektivisch geplanter Prozesse und Produkte sein oder setzt Startpunkt für ein notwendiges neues Zukunftsmodell. Jedoch zeigt die Realität auch, dass im worst case die Pandemie und deren Folgen zum Arbeitsplatzabbau führen können. Die Transformation am Arbeitsmarkt im Landkreis Zwickau und in Sachsen wirkt sich für das Jahr 2021 extrem ambivalent und damit schwer planbar aus. Es gilt die Chancen einer prognostizierten stabilen Gesamtbeschäftigungssituation 2021 zu nutzen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern.

Unter Berücksichtigung des politischen Handelns (induzierter Strukturwandel) ergeben sich ... drei wesentliche Schwerpunkte für Beschäftigungsmöglichkeiten und damit verbundenen Qualifizierungsschwerpunkten:

- aus dem „Hochfahrtszenario E-Mobilität“ mit direkter Auswirkung auf die Zulieferindustrie und die angebundenen Logistik-Dienstleister (Verkehr & Lager),
- aus einer zwingenden Stabilität und einem notwendigen Ausbau des Gesundheits-/Sozialwesens sowie
- aus einer Attraktivitätssteigerung durch ansteigende Lohnniveaus, zunehmende physische Entlastungen und Digitalisierung im Handwerk.²

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die LEADER-Region sind aktuell noch nicht einschätzbar. Echte Einflussmöglichkeiten hat die LAG, wie schon in den Kapiteln 1.2 und 1.6.1 beschrieben, nicht.

Die Pandemie wirkt in alle Lebensbereiche hinein und hat auch die Zusammenarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe stark beeinträchtigt. Die Kommunikation hat sich auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten via Online-Meeting und klassisch, das Telefon und E-Mail beschränkt. Präsenzveranstaltungen waren über Monate hinweg nicht möglich

Konstatiert werden muss, dass eine flächendeckende Breitbandverfügbarkeit, welche 2012 noch von einer Versorgung mit 2 Mbits ausging, auch im Jahr 2021 nicht in ausreichendem Maße gegeben ist. Nicht nur in der Kommunikation der der LAG-Mitglieder, sondern insbesondere an den Schulen wurde dies deutlich. So konnten digitale Unterrichtsmittel für das laufende Projekt „Architektur macht

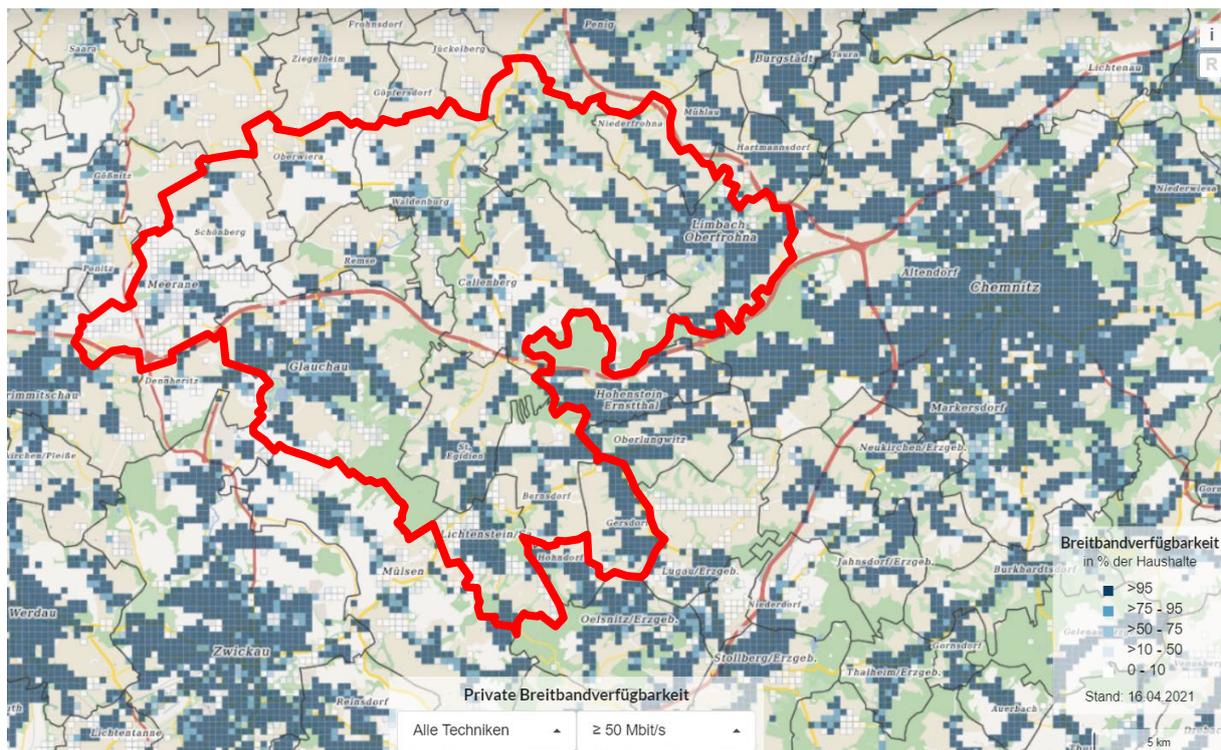
² Quelle: Kompetenzplanung 2021 - Gemeinsames Planungsdokument der Agentur für Arbeit Zwickau und des Jobcenters Zwickau



Schule“ an einer Oberschule in Limbach-Oberfrohna nur offline genutzt werden, da keine ausreichende Internetverbindung verfügbar war.

Die Pandemie hat hier aber auch gezeigt, dass die Digitalisierung insbesondere im Kommunikationsbereich als Beschleuniger wirkt. Seitens des Regionalmanagements wird in der Kommunikation mit den LAG-Mitgliedern ein deutlicher Bedarf hinsichtlich der Qualifizierung der Mitglieder im Umgang mit digitaler Kommunikation aber auch für weitere Sensibilisierungsmaßnahmen zu den digitalen Möglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen (Wirtschaft, Kultur, Verwaltung etc.) gesehen.

Abbildung 8: Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s in der Region - Stand Juni 2021



Quelle: Breitbandatlas des Bundes

2.2 Bottom-up-Ansatz bei Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien

2.2.1 Kommunikationsstrukturen der LAG

Kommunikationsstrukturen wurden innerhalb der LAG und nach außen aufgebaut.

- Innerhalb der LAG
 - Die Mitglieder der LAG sind über einen E-Mail-Verteiler erfasst. Darüber erfolgen die Einladungen zu den Sitzungsterminen sowie die Weiterleitung von Informationen die LES und den LEADER-Prozess betreffend.
 - In Sitzungen der Arbeitskreise und des Koordinierungskreises sowie in den Vollversammlungen und Regionalkonferenzen werden die wichtigen Themen der LAG zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie kommuniziert.
 - Ein Newsletter erscheint mehrfach im Jahr und wird über den E-Mail-Verteiler an inzwischen 182 Adressaten versendet.



- Nach außen
 - Internetseite: Information zum Umsetzungsprozess, Kommunikation der Projektauftrufe und inzwischen auch Vorstellung bereits umgesetzter Vorhaben
 - Soziale Medien wie Facebook werden seit 2018 genutzt, 2021 ist Twitter hinzugekommen
 - Zusammenarbeit mit Bewilligungsbehörde

Die Kommunikation ist noch ausbaufähig. Dies betrifft insbesondere den E-Mail-Verteiler und den Newsletter, da über diese Kanäle auch anhand der Rückmeldungen eine gute Erreichbarkeit gegeben ist. Darüber hinaus ist für das Jahr 2021 die Erstellung eines Instagram-Kanals geplant, um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen und für die Region zu sensibilisieren.

2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen der LAG

Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle 12: Übersicht der Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit lt. LEADER-Entwicklungsstrategie

Aktivitäten	Geplanter Durchführungsmodus
Pressearbeit / Projektkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - mit starkem Bezug auf Projekte einschl. Vorstellung der Projektträger - Informationen zum Prozess (z.B. Veranstaltungsankündigungen, Projektauftrufe, erreichte Ergebnisse)
Kommunikation des Entwicklungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Veröffentlichung der Evaluierungsberichte auf der Internetseite - Erstellen von Printmedien (Flyer, Plakate, Ausstellungsaufsteller) b. Bedarf - Beteiligung an Projektmesse
Homepage / Internet	<ul style="list-style-type: none"> - richtet sich an breite Öffentlichkeit - Prozessbegleitende Durchführung - Regelmäßige Aktualisierung der Webseite mind. im 2-Wochen-Rhythmus - Ausbau zur Kommunikationsplattform im Rahmen von Projektauftrufen, Wettbewerben
Regionalkonferenz	1 x im Jahr
Newsletter	2-Monats-Rhythmus
<i>Social Media (neu)</i>	<i>Monatlich (nicht in LES verankert)</i>

Pressearbeit

Der Fokus der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe lag für den Zeitraum 2015-2020 auf dem Fördermittelmanagement. Dementsprechend war auch die Pressearbeit ausgerichtet. Insgesamt wurden 155 Artikel in diesem Zeitraum, davon allein 73 Artikel im Zeitraum 2019/20 in Printmedien publiziert. Berichtet wurde überwiegend zu Förderungen im Zusammenhang mit Projektauftrufen, aber auch über Kooperationsvorhaben wie das Projekt „Architektur macht Schule“. Die Artikel erschienen in der Freien Presse (führende Tageszeitung in der Region) im Deutschen Architektenblatt und in Gemeindeblättern sowie dem Amtsblatt des Landkreises.



Viele Vorhaben sind inzwischen fertiggestellt und werden inzwischen im Rahmen einer Interviewreihe auf der Webseite der Region vorgestellt. Bisher sind 16 Artikel zu realisierten Projekten in der Region erschienen, aber auch die Personen, die ehrenamtlich in der Lokalen Aktionsgruppe in der Region mitwirken, werden vorgestellt.

Mittlerweile greift auch die Presse selbstständig spannende Projekte aus der Region und die dazugehörigen „Geschichten“ auf und berichtet darüber. Hier wurden die vorhandenen Kontakte weiter ausgebaut und interessante Informationen direkt an die Presse weitergegeben.

Kommunikation Entwicklungsprozess

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Printmedien erstellt. Die Bereitstellung eines Flyers erfolgte nach dem Bezug der Geschäftsstelle im Frühjahr 2017. Zum Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ wurden bereits 3 Dokumentationen hergestellt. Das erste durchgeführte Kooperationsprojekt im Schuljahr 2017/18 wurde in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt und den 120 am Projekt teilnehmenden Schülern zur Verfügung gestellt. Die Auflage wurde auf 2.000 Stück pro Jahr erhöht, da die Teilnehmerzahl mit 180-200 Schülern an 10 beteiligten Schulen deutlich gestiegen ist.

Im Jahr 2019 wurde eine Wanderausstellung zum Projekt „Architektur macht Schule“ konzipiert, die bisher in Flöha, Zwickau und Burkhardtsdorf gezeigt wurde. Weitere Ausstellungen konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Für den Ideenwettbewerb „Starke Vereine für ländliche Räume“, der inzwischen dreimal stattgefunden hat, wurden zur Bewerbung jeweils Postkarten gedruckt und in der Region verteilt. Weiterhin wurden 3 Aufsteller (Rollups) zur Vorstellung der Region und fertiggestellter Projekte angefertigt, die jetzt ihren Einsatz bei öffentlichen Veranstaltungen finden. Ein weiterer Aufsteller wurde im Zuge der Vorbereitungen zur Abschlussveranstaltung der Förderperiode 2020 durch das SMR selbst hergestellt und steht nun der Region zur Verfügung.

Die LAG hat sich an Projektmesen beteiligt und auf Fachveranstaltungen Dritter präsentiert. Auf folgenden Veranstaltungen war das Regionalmanagement der LAG u.a. vertreten:

- Ortsvorsteherkonferenz Lichtenstein - Vorstellung des LEADER-Programms
- LEADER-Erfahrungsaustausch in Nossen mit Vorstellung der Aufrufstrategie der Region Schönburger Land
- Vorstellung der Region auf jährlichen Gründermessen des Landkreises
- Vorstellung der Region im LK Zwickau Wirtschaftsförderung (06-2016)
- Mitwirkung in der Jury des Landkreises zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017
- Mitwirkung als Referenten im Rahmen der Veranstaltung des SMUL/LfULG in Franken zu „Neues Leben in alten Gemäuern“ (06-2017)
- Mitwirkung als Referenten im Rahmen der Fachveranstaltungen der Grünen Woche in Berlin zur Regionalen Baukultur (01-2018)
- Vorstellung der Region in Thüringen, Region Altenburger Land (02-2018)
- Vorstellung der Region beim Besuch des Staatsministers Schmidt in der Region (05-2018)
- Präsentation von in der Region realisierten Projekten im Rahmen der Ausstellung des SMUL im Baukulturzentrum Dresden (08-2018).
- Teilnahme Veranstaltung des LfULG "LEADER trifft Kreativwirtschaft" in Löbau
- LEADER in Sachsen - Austausch mit den LAG-Vorsitzenden am 29.06.2020
- Präsentation auf der Abschlussveranstaltung des SMR zum Abschluss der Förderperiode am 16.09.2020 in Weinböhla mit eigenem Stand



Die Kommunikation zum Umsetzungsprozess der LES setzt auf höchste Transparenz. Die bisher erstellten Evaluierungsberichte wurden nach erfolgtem Votum durch den Koordinierungskreis und die Vollversammlung im März 2019 auf der Internetseite veröffentlicht. Ebenso wird mit der Abschlussequalierung verfahren.

Homepage / Internet

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG erfolgt im Wesentlichen über das Internet. Das Informationsangebot auf der Homepage umfasst folgende Inhalte:

- Aktuelle Informationen zur LEADER-Region mit Ankündigung von Terminen der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises sowie Hinweise auf weitere Förderprogramme und Wettbewerbe
- Veröffentlichung der Projektaufrufe und Ergebnisse der Auswahlverfahren
- Informationen zu anderen Förderprogrammen und Aufrufen
- Aufbau einer Interviewreihe zu Personen/Machern in der Region und Vorstellung ihrer Projekte
- Vorstellung der Kooperationsprojekte
- Information zum Gebietsstand mit dazugehörigen Kommunen und Verlinkung
- Erläuterung der LEADER-Entwicklungsstrategie und des Aktionsplans in den einzelnen Handlungsfeldern inkl. der kompletten Dokumentation der LEADER-Entwicklungsstrategie zum Download
- Bereitstellung der Evaluierungsberichte

Die Frequentierung der Webseite wird seit September 2016 dokumentiert. Die Nutzung der Internetseite weist eine deutlich steigende Tendenz auf. Im Monat April 2018 sind mit insgesamt 2.090 Seitenaufrufen die meisten Zugriffe auf die Internetseite der Region überhaupt erfolgt. Dies korreliert mit der Aufrufaktivität und der in diesem Jahr vergebenen LEADER-Mittel in Höhe von 4,74 Mio. € (siehe auch Kapitel 1.4.2 LEADER-finanzierte Vorhaben).

Im Zeitraum 2015-2020 sind 205 Artikel auf 57 Webseiten erschienen. Die meisten Nutzer finden die Internetseite über die Online-Suchmaschine Google.

Abbildung 9: Internetnutzung Durchschnitt pro Tag www.region-schoenburgerland.de Stand 13.06.2021

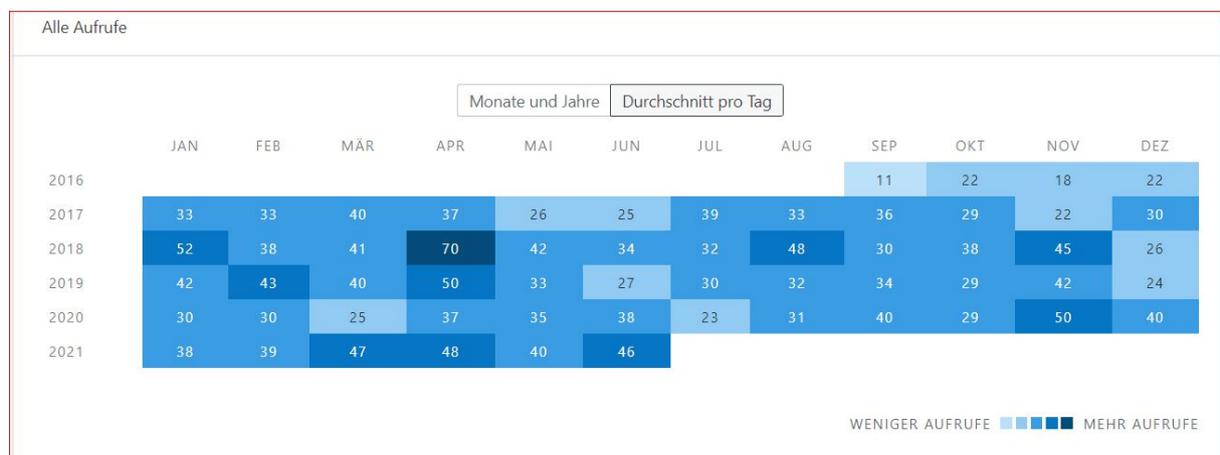




Abbildung 10: Internetnutzung nach Jahren www.region-schoenburgerland.de Stand 13.06.2021



Die Homepage bietet weiteres Potential zum Kommunikationsausbau, da alle eingestellten Artikel auch kommentiert werden können. Mit entsprechenden Themen lässt sich die Internetseite auch für einen Online-Dialog nutzen. Gleichzeitig bietet sie Verknüpfungsmöglichkeiten zu den sozialen Netzwerken. Seit Sommer 2018 gibt es zusätzlich einen Facebookauftritt zur Region, der aktuell 72 Abonnenten hat.

Regionalkonferenz der LAG

Die Region hat die Durchführung von jährlich einer Regionalkonferenz zusätzlich zu den regulären Treffen der LAG vorgesehen. Dies hat sich in der Umsetzung als schwierig hinsichtlich der Terminfindung und fehlender personeller Ressourcen erwiesen, weshalb eine Kopplung von Vollversammlung der LAG und Regionalkonferenz vorgenommen wurde. In der Regel wurden die Vollversammlungen dazu genutzt, einen Zwischenstand zur Zielerreichung der LES zu geben und die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Vollversammlungen wurden jährlich durchgeführt. Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Corona-Pandemie weder eine Vollversammlung noch eine Regionalkonferenz statt.

Folgende Regionalkonferenzen wurden durchgeführt:

- Die Durchführung von Regionalkonferenz am 18.10.2017 im Gemeindehaus Heinrichsort zum Thema „BAUKULTUR GEHT ALLE AN“
- Regionalkonferenz und Vollversammlung der LAG Schönburger Land am 07.11.2018 zur „ZWISCHENBILANZ“ in der Hochzeitskapelle Callenberg

Newsletter

Seit 2016 wird in Abhängigkeit von der Fülle an neuen Informationen und Dringlichkeit von Bekanntgaben ein Newsletter verschickt. Im Zeitraum 2016 - 2020 sind insgesamt 18 Newsletter für insgesamt 182 Abonnenten erschienen.



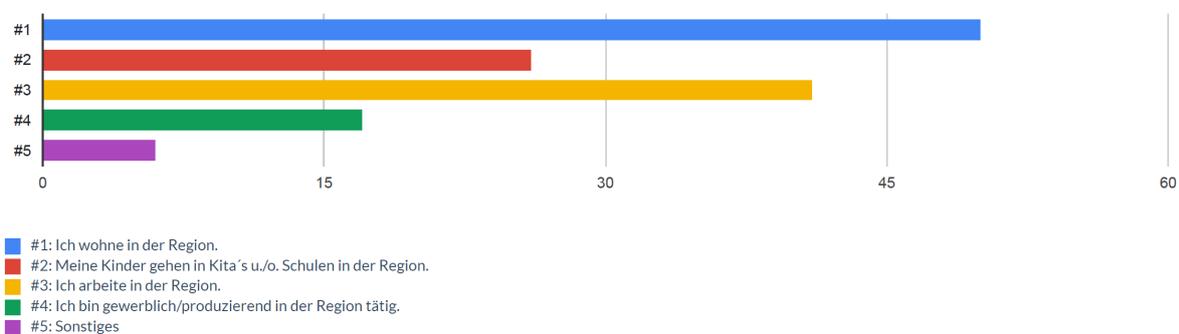
Auswertung Online-Befragung zur Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Abschlussequalierung hat die LAG eine Online-Befragung durchgeführt. Von 57 Teilnehmern waren 40 Personen männlich. Nach Altersgruppe der Teilnehmer ergibt sich folgendes Bild:

Altersgruppe 18-35 Jahre	12 Teilnehmer	entspricht 21,1 %
Altersgruppe 36-50 Jahre	22 Teilnehmer	entspricht 38,6 %
Altersgruppe 51-65 Jahre	21 Teilnehmer	entspricht 36,8 %
Altersgruppe >65 Jahre	2 Teilnehmer	entspricht 3,5 %

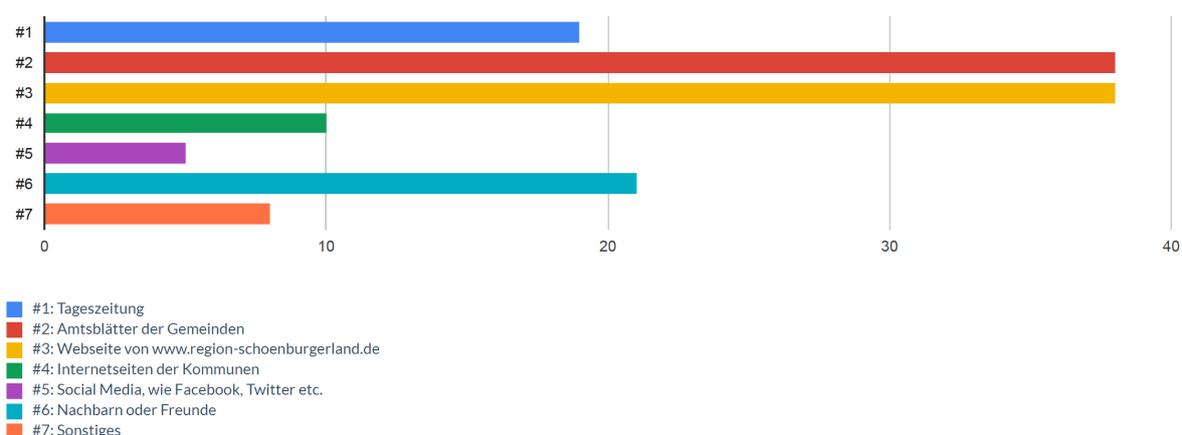
An der Befragung nahmen Vertreter aller Altersgruppen teil. Insgesamt ergibt sich hier eine ausgewogene Struktur.

Die Region Schönburger Land, das sind wir! Wie sind Sie persönlich mit der Region verbunden? Mehrfachnennungen sind möglich.



Bei der Frage nach der Verbundenheit mit der Region dominieren der Wohn- und Arbeitsstandort. 50 Teilnehmer wohnen in der Region und 41 arbeiten auch hier. Von 57 Teilnehmern gaben 26 Personen an, dass die Kinder hier auch Kita's oder Schulen besuchen. Damit wurden über die Befragung auch Familien mit Kindern erreicht.

In welchen Medien oder auf welchen Kommunikationskanälen haben Sie LEADER wahrgenommen? Mehrfachnennungen sind möglich.

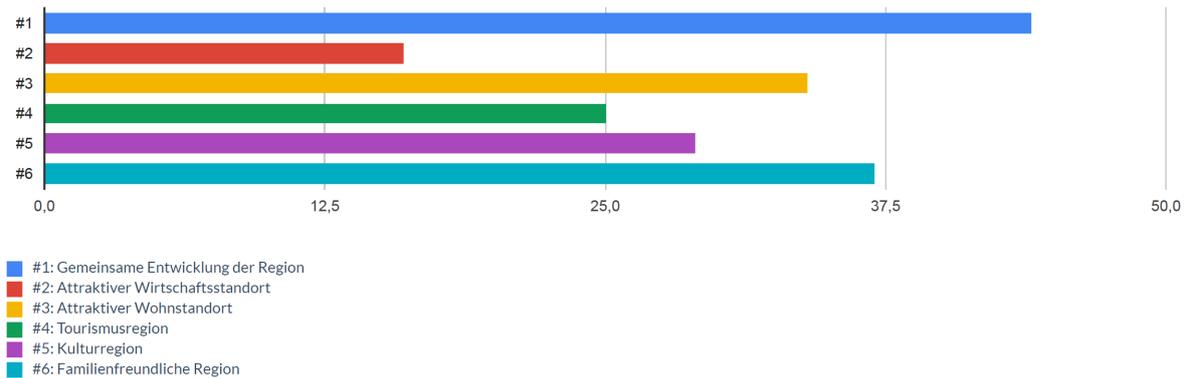


Die Nutzung der Internetseite der Region zeigt, dass diese eines der wichtigsten Instrumente ist, um über die Umsetzung der LEADER-Strategie zu informieren. Aber auch den Amtsblättern der Kommunen als analoges Kommunikationsinstrument kommt eine hohe Bedeutung zu. Besonders interessant ist, dass sich LEADER auch unter Nachbarn und Freunden herumspricht. Immerhin haben hier 21 Teilnehmer angegeben über diese „Mund-zu-Mund-Propaganda“ auf LEADER gestoßen zu sein.



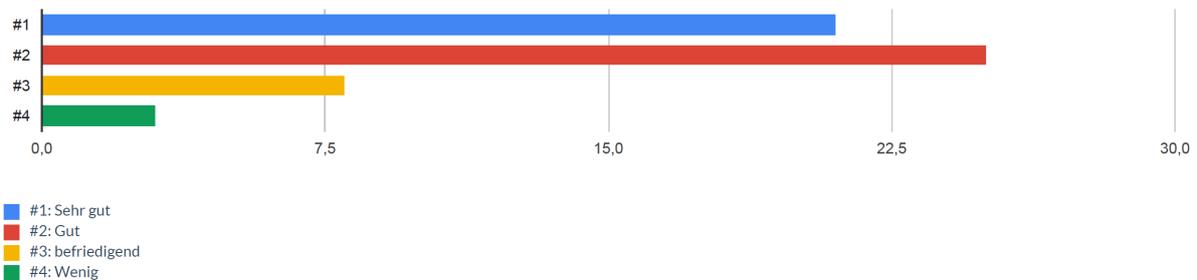
Gemessen an der allgemeinen Nutzung der sozialen Medien bzw. Messenger Dienste ist in Bezug auf die Reichweite der Facebook-Seite noch „Luft nach oben“, da nur 5 Personen über Facebook von LEADER erfahren haben, aber 20 Personen angegeben haben, Facebook zu nutzen. Der Trend zu einer verstärkten Nutzung von Facebook zeigt sich aktuell (auch in Kombination mit dem seit 2021 eröffneten Twitter-Kanal). So hatte der Projektauftrag 01-2021 eine Reichweite von 94 Personen, 6 davon haben interagiert.

Was verbinden Sie mit dem Begriff der Region Schönburger Land? Mehrfachnennungen sind möglich.



Ganz weit vorn steht die gemeinsame Entwicklung der Region (44). Von 37 Teilnehmern wird die Region als familienfreundlich wahrgenommen, 34 Teilnehmer empfinden die Region als attraktiven Wohnstandort. Unter dem Aspekt, dass 50 Teilnehmerangaben, in der Region zu wohnen, sind das 68 %, die der Region eine hohe Attraktivität als Wohnort zuschreiben.

Wie nehmen Sie die Außendarstellung des LEADER-Programms in der Region dar?



Die Außendarstellung der LEADER-Region wird von 46 Teilnehmern als gut bis sehr gut eingeschätzt, das entspricht rund 80 % der Befragten.

Zusammenfassend kann in puncto Öffentlichkeitsarbeit festgestellt werden, dass die eingesetzten Instrumente gut genutzt und die Region in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. In der nächsten Zeit wird es vor allem darum gehen, die erreichten Ergebnisse verstärkt nach außen zu kommunizieren, was pandemiebedingt gerade auch im Rahmen von Präsenzveranstaltungen zu kurz gekommen ist. In Planung sind weitere Instrumente im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Schärfung des Profils der Region und Entwicklung eines Leitbildes.

Die komplette Befragung finden Sie in **Anlage 2** Ergebnisse Online-Befragung.

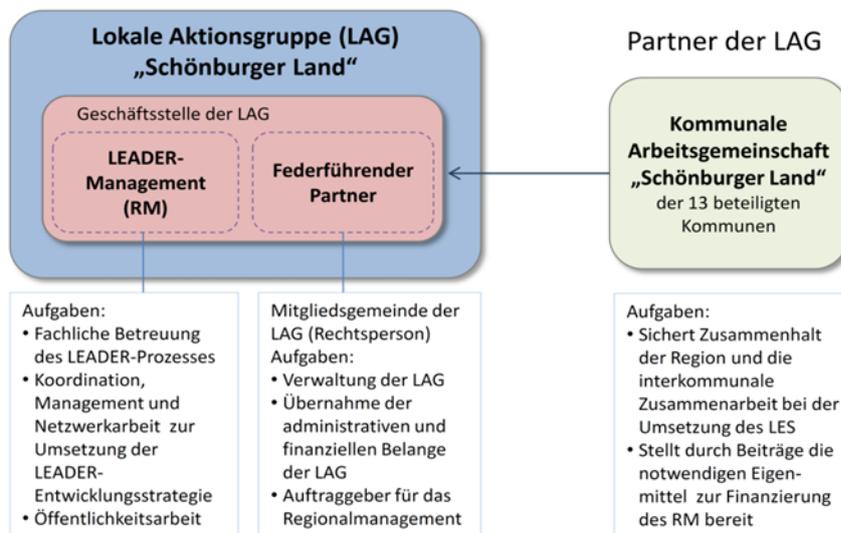


2.3 Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft

2.3.1 Rechtsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt über keine eigene Rechtsform, sondern firmiert im Sinne einer Interessengemeinschaft mit eigener Geschäftsordnung. Wichtiger Partner ist die kommunale Arbeitsgemeinschaft Schönburger Land, der alle beteiligten 13 Kommunen der Region angehören. Die Bürgermeister/-innen arbeiten gleichzeitig als gesetzliche Vertreter der Kommunen in der LAG mit.

Abbildung 10: Aufbau der Verwaltungsstruktur der LAG



Die bestehende Struktur der LAG ist funktionsfähig und hat bisher zu keinerlei Problemen geführt. Die Stadt Waldenburg als federführender Partner fungiert gegenüber der Bewilligungsbehörde als juristische Person und ist Vertragspartner für das LEADER-Management in der Region.

Ein Änderungsbedarf ergibt sich aus Sicht der LAG nicht, allerdings werden die bestehenden lokalen Aktionsgruppen in Sachsen aufgrund von Vorgaben des SMR zwingend angehalten, in der neuen Förderperiode als juristische Person zu firmieren. Die LAG plant im Zuge der Fortschreibung der LEADER-Strategie, einen Verein zu gründen.

2.3.2 LAG-Struktur

Die Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist in ihrem Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpartnern und der öffentlichen Hand ausgeglichen. Durch das Inkrafttreten der DSGVO wurde die Einholung der Genehmigung zur Speicherung personenbezogener Daten von den LAG-Mitgliedern erforderlich. Dadurch haben sich einige Mitglieder verabschiedet, im Gegenzug konnten jedoch auch neue Mitglieder gewonnen werden. Die LAG zählt aktuell 64 Mitglieder (Stand Juni 2021).

Probleme bei der Erreichung der notwendigen Mehrheiten für die Beschlussfähigkeit haben zu einer Änderung der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises geführt. Die Schwierigkeiten betrafen hauptsächlich die Wahrnehmung von Sitzungsterminen des Koordinierungskreises als beschließendes Gremium durch die WISO-Partner. So musste die März-Sitzung 2016 des Koordinierungskreises u.a.

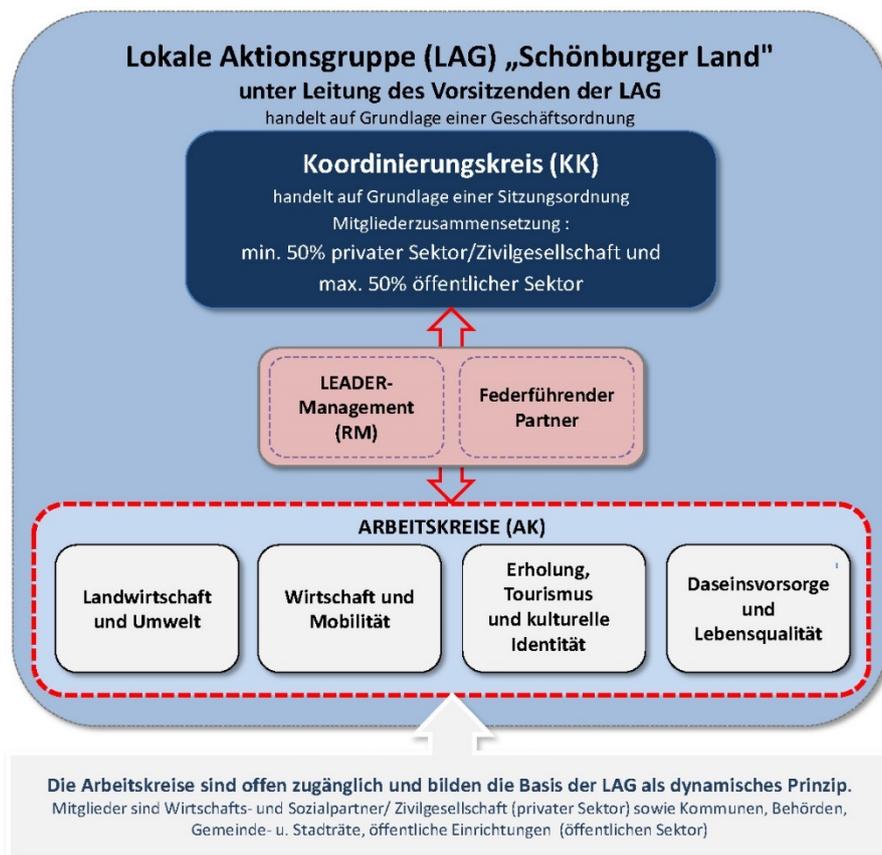


wegen fehlender Beschlussfähigkeit wiederholt werden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen (Beschluss der Vollversammlung der LAG vom 13.11.2017):

- Die Mitgliederzahl des Koordinierungskreises wurde von ursprünglich 29 Mitgliedern auf 33 Mitglieder erhöht. Dafür wurden der Vertreterstatus von Mitgliedern der LAG in eine Vollmitgliedschaft im Koordinierungskreis umgewandelt. Heute gehören dem Koordinierungskreis 17 WiSo-Partner an, die 13 öffentlichen Partner werden wie bisher durch die Vertreter der Kommunen gestellt (Stand Juni 2021).
- Die Anzahl der für die Beschlussfassung notwendigen anwesenden Mitglieder des Koordinierungskreises wurde auf 9 Mitglieder reduziert (von ehemals 50 % der Mitglieder).
- Das Stimmverhältnis der anwesenden WiSo-Partner wurde von 51 % auf 50 % geändert.

Die Beschlussfähigkeit ist seitdem gegeben und die Kontinuität der Arbeit des Koordinierungskreises gesichert.

Abbildung 11: Organigramm LAG



2.3.3 Arbeitsweise der LAG

Nach Geschäftsordnung tagt der Koordinierungskreis viermal im Jahr. Die Themen umfassen i.d.R.:

- Berichterstattung über die Budgetumsetzung
- die Bewertung, Diskussion und Beschlussfassung zum Auswahlverfahren der Projektanträge
- die Auswahl, Diskussion und Beschlussfassung von Projektaufträgen
- Initiierung, Anschlag und Begleitung von Kooperationsprojekten und Vorhaben der LAG



Die Sitzungen des Koordinierungskreises werden durch die Arbeitskreise und das Regionalmanagement vorbereitet. Je nach Inhalt der Projektauftrufe und der darin aufgerufenen Ziele/Maßnahmen in den Handlungsfeldern tagen die Arbeitskreise im Vorfeld der Koordinierungskreissitzungen und beraten das Ranking der Vorhaben vor. In den Arbeitskreisen werden auch strategische Themen diskutiert. (Siehe auch Kapitel 1.5.1 Verfahren zur Auswahl der Vorhaben)

Im Zuge der weiteren Umsetzung der LES und der zusätzlichen Mittelbereitstellung über andere Programme werden weitere Vorhaben in das Ranking einbezogen, z. B. Bestätigung der Strategiekonformität von Vorhaben im Programm „Vitale Dorfkerne“. Neu hinzugekommen seit 2019 ist die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets.

Im Zeitraum 2015- 2020 fanden folgende Treffen statt:

Tabelle 13: Übersicht der stattgefunden Treffen der LAG Schönburger Land 2015-2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Vollversammlungen der Lokalen Aktionsgruppe	2	1	1	1	1	--
Sitzungen des Koordinierungskreises	3	5	4	4	4	3
Sitzungen der 4 Arbeitskreise	4	13	17	15	9	1

* Pandemiebedingt konnten keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden

Die Anzahl der Arbeitskreissitzungen ist in den Jahren 2019/2020 deutlich gesunken, da eine Vorbesprechung des Rankingverfahrens aufgrund zurückgegangener LEADER-Mittel nicht mehr erforderlich war. Hinzukam die Corona-Pandemie 2020, die zu einem völligen Erliegen der LAG-Arbeit führte. Die Region hat deshalb die entsprechende Technik für die Durchführung von Online-/Hybridveranstaltungen angeschafft, welche im Rathaus Waldenburg stationiert ist.

Themenbezogene Sitzungen der Arbeitskreise außerhalb des Rhythmus der Koordinierungskreissitzungen erfolgten in Vorbereitung des Workshops zum Thema Digitalisierung und im Nachgang dazu (3 gemeinsame Sitzungen der Arbeitskreise 1 - Landwirtschaft und 2 – Wirtschaft im November 2018, Januar und Juni 2019).

Im Jahr 2020 wurde mit „Schoenburg History“ ein neuer Arbeitskreis etabliert, der sich mit Geschichten rund um das Schönburger Land beschäftigt und seit 2021 auch über einen eigenen Blog bei Twitter agiert.

#SCHOENBURG HISTORY



„In der Tat ist über die Schönburger bereits einiges bekannt. Doch wer weiß schon, dass ihre Herrschaften bis vor ca. 250 Jahren ein unabhängiger Zwergstaat mit einer eigenen Hauptstadt und einer eigenen Regierung waren, und dass ihre florierende Textilindustrie die Chemnitzer Textilfabrikanten einst zur Verzweiflung brachte?“³

Im Arbeitskreis wirken verschiedene Akteure aus Geschichts- und Heimatvereinen der Region mit.

Die Lokale Aktionsgruppe mit ihren Arbeitsgruppen und dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium setzt

³ „Schönburg History“ Eintrag am 1. Juni 2020 von Dr. Alexandra Thuemmler www.region-schoenburgerland.de



die LEADER-Entwicklungsstrategie um. Die Zusammenarbeit in den Gremien erfolgte im Rahmen der o.g. Treffen und wird allgemein akzeptiert. Ein Änderungsbedarf ergibt sich bisher nicht.

2.3.4 Arbeitsorganisation des RM

Tabelle 14: Übersicht der geplanten Aktivitäten zu Management/Projektumsetzung lt. LEADER-Entwicklungsstrategie

Aktivitäten	Geplanter Durchführungsmodus
Einzelprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung Beratungsangebot (Festlegung von wöchentlichen Beratertagen) - Auswertung der vorgenommenen Beratungen nach tatsächlichen Bedarf - Ausbau Beratungskompetenz durch Einbindung von Partnern (z.B. Finanzierung bei übergreifenden Projekten in Kombination mit ESI-Fonds und Fachförderungen) - regelmäßiges Projektcontrolling (Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte)
Kooperationsvorhaben der Region*	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Netzwerk potenzieller Partner (Abfrage Mitwirkungsmöglichkeiten und – Bereitschaft) - Organisation themenbezogener Netzwerktreffen z.B. über die Arbeitskreise - Festlegung von Einzelzielpänen für Projektentwicklung von Kooperationsprojekten

* siehe dazu Kapitel 2.7 Kooperation

Beratung zu Einzelprojekten

Die Beratung der Antragsteller erfolgte bis Ende 2016 in der Geschäftsstelle im Rathaus Waldenburg und beim externen Regionalmanagement im Büro Dr. Kruse.Plan in Chemnitz sowie vor Ort bei den Vorhabenträgern oder auch telefonisch. Gesprächstermine wurden in der Regel telefonisch oder per E-Mail vereinbart. Die Vor-Ort-Beratungen fanden teilweise auch mit der Bewilligungsbehörde statt. Seit 2017 ist die Geschäftsstelle des LEADER-Managements in der Pachtergasse 14 in Waldenburg untergebracht.

Mit Bezug der neuen Geschäftsstelle wurde geprüft, ob die Bereitstellung eines fixen Beratungsangebotes sinnvoll ist. In Auswertung der stattgefundenen Beratungsgespräche wird festgestellt:

- Feste Beratungstermine wurden bisher nicht angeboten, da sich eine flexible den jeweiligen Bedarfen angepasste Vor-Ort-Beratung oder eine individuelle, zeitlich auskömmliche Beratung nach vorheriger Vereinbarung als zielführenderes Beratungsangebot bewährt hat.
- Es besteht hoher Beratungsbedarf bzgl. der formalen Antragstellung zur Erfüllung der regionalen und maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien.
- Es besteht hoher Beratungsbedarf zur Qualifizierung der Projektanträge, teils liegen nur Projektideen vor, für deren Weiterentwicklung Hinweise gegeben werden.
- Die potenziellen Vorhabenträger melden sich auch bereits im Vorfeld ohne konkrete Projektauftrufe, um die Förderfähigkeit ihrer Vorhaben abklären zu lassen.
- Bei fehlender Möglichkeit einer LEADER-Förderung wird zu Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Förderprogrammen beraten.



Im Rahmen der Online-Befragung gaben 80 % der Befragten an, das Beratungsangebot des Regionalmanagements schon einmal in Anspruch genommen zu haben. Mit der Bewilligungsbehörde erfolgte ein reger Austausch zur Abstimmung der Kompatibilität der Einzelvorhaben mit der LEADER-Richtlinie und in Vorbereitung auf die Auswahlverfahren.

In Bezug auf die Fördermöglichkeiten der Landwirtschaft (außerhalb der LEADER-Richtlinie) wurde das Beratungsangebot der Fachstelle Landwirtschaft Innovation und Wissenstransfer (LIW) des LfULG genutzt. Ähnliches gilt für Projekte, die eine Förderung im Rahmen des RL Natürliches Erbe (NE) erfahren können.

Die Durchführung eines regelmäßigen Projektcontrollings zur Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte ist erst seit Ende 2017 möglich, da es noch nicht so viele fertiggestellte Projekte gibt. Ein Controlling im ursprünglich geplanten Sinne erfolgt nicht, da die Informationen über die Fertigstellung durch die Bewilligungsbehörde bereitgestellt werden müssen. Mit den Vorhabenträgern wurde keine Informationspflicht gegenüber der LAG vereinbart. Das Regionalmanagement stellt, soweit Kenntnisse zu den Fertigstellungen vorliegen, interessante Projekte in Rahmen seiner Interviewreihe vor.

Aufgabenverteilung zwischen internen und externen Regionalmanagement

Die Aufgabenverteilung des Regionalmanagements ist in der Kooperationsvereinbarung der Stadt Waldenburg als federführender Partner und der LAG Schönburger Land geregelt. Die Aufgabenzuordnung zwischen internen und externen RM wurde im Team ausgewertet. Danach lassen sich Verwaltungsaufgaben von inhaltlichen Aufgaben nicht eindeutig trennen, so dass in der Umsetzung eine Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Teams erfolgt. Die Beratung der Vorhabenträger erfolgt im Wesentlichen gemeinsam, die Dokumentationspflichten und das Monitoring verbleiben beim internen Management. Daraus ergibt sich auch eine starke Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen im Zuge der Vorhabenauswahl.

Im Jahr 2020 ergaben sich Veränderungen in der Stellenbesetzung beim federführenden Partner. Die bis dato besetzte Vollzeitstelle beim federführenden Partner blieb vom Oktober 2020 bis April 2021 unbesetzt. Der Personalausfall blieb insofern folgenlos, als dass durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdown ab November 2020) weniger Veranstaltungen umsetzbar waren. Gleichzeitig fehlten die Mittel, um weitere Maßnahmen aufzurufen.

Die Selbstevaluierung der Tätigkeit des RM im Zuge der Zwischenevaluierung hat zu einer Reflexion der Aufgabenverteilung und einer Neubewertung in der Zusammenarbeit geführt. Zu besserer Abstimmung wurden monatliche Jour Fix-Termine ohne Beratungstermine in der Geschäftsstelle durchgeführt.



2.3.5 Bewertung der verfügbaren Kapazitäten/ Ressourcen

Tabelle 15: Übersicht der geplanten Aktivitäten zum Qualitätsmanagement lt. LEADER-Entwicklungsstrategie

Aktivitäten	Geplanter Durchführungsmodus
Umsetzungsstand LES - Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Umsetzung - Vorlage erfolgt jeweils quartalbezogen im Rahmen der Berichterstattung vor dem Koordinierungskreis der LAG
Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an landesweiten Regionalmanagertreffen (mind. einmal jährlich) - Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen des LfULG nach Angebot - Organisation eines themenbezogenen Erfahrungsaustauschs mit Vorstellung von Best Practice Beispielen für LAG-Mitglieder (einmal pro Jahr), Themenvorschläge/Organisation erfolgten gemeinsam mit den Arbeitskreisen

Der realisierte Arbeitsumfang des RM-Teams entspricht 2 VZÄ, eine Erweiterung ist nicht geplant.

Monitoring

Ein regelmäßiges Monitoring zur Budgetumsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde. Im Rahmen der Beschlussfassung zu neuen Projektaufträgen wird über den jeweiligen Umsetzungsstand der LES im Koordinierungskreis berichtet.

Das jährliche Monitoring erfolgt entsprechend den Vorgaben des SMUL über die Bewilligungsbehörde und umfasst eine quantitative Bewertung des Umsetzungsprozesses.

Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des LfULG/ der DVS (RM, Mitglieder LAG)

Das Regionalmanagement hat an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen. In den Jahren 2015-2020 wurden insgesamt 44 Personentage für die Fort- und Weiterbildung genutzt.

2016-2018	11 Arbeitstreffen LEADER	24 Personentage
2017-2018	3 Weiterbildungsveranstaltungen des DVS	6 Personentage
2016-2018	8 sonstige Veranstaltungen	14 Personentage
2018-2020	18 Veranstaltungen, davon 8 Onlineveranstaltungen der DVS sowie 1 Onlineveranstaltung der LEADER-Fachstelle	29 Personentage

Summe: 40 Veranstaltungen >73 Personentage

Fortbildungsbedarf besteht für LAG-Mitglieder und auch für das Regionalmanagement u.a.:

- Im Zusammenhang mit Änderungen der LEADER-Richtlinie, Übertragung neuer Aufgaben durch neue Förderprogramme/Regionalbudget, seit 2021 Vitale Dorfkerne)
- Ergänzende Fachförderprogramme
- Digitalisierung - Auswirkungen und Möglichkeiten



- Beteiligungsformate für geplante Beteiligungsverfahren in der Region, hier wurden gerade durch die DVS Online bereitgestellte Fortbildungsmöglichkeiten in Anspruch genommen

Bedauerlicherweise wurde durch die LEADER-Fachstelle erst im Dezember 2020 ein im Übrigen sehr gutes Onlineseminar zum Thema „Barrierefreiheit im Internet“ durchgeführt. Es ist aber auch das einzige Seminar geblieben, was im Jahr 2020 überhaupt angeboten wurde.

Angebote zum Erfahrungsaustausch der Region/eigene Qualifizierungsmaßnahmen

Die Region nutzte ihre durchgeführten Regionalkonferenzen zum Erfahrungsaustausch. Hier lag das Augenmerk auf der Sensibilisierung zu baukulturellen Themen im Zuge der geplanten (und dann nicht genehmigten) Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2017 (siehe auch Kapitel 1.3). Neben der Vorstellung von positiven Beispielen aus der Region wurde unter dem Motto „Von anderen lernen – Umsetzung von baukulturellen Vorgaben in der LEADER-Region Elbe-Röder-Dreieck“ über den Teller- rand geschaut.



WORKSHOP DER LEADER-REGION SCHÖNBURGER LAND - 09.02.2019

Im Nachgang zum **Workshop „Digitale Region – Wie wollen wir morgen leben?“** am 09.02.2019 wurden eigene Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und Erfahrungsaustausche zur Sensibilisierung im Bereich Digitalisierung durchgeführt.

So fand am 22.11.2019 ein **Fachforum „Digitale Region -Wie wollen wir morgen arbeiten?“** in Kooperation mit Südwestsachsen Digital e.V. und Westsächsische Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH statt.

Parallel dazu haben sich am gleichen Tag rund 25 Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren zum **Coding Day** für Programmierer und solchen, die es werden wollen, getroffen. Dieser Tag wurde gemeinsam mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau unter Anleitung von Prof. Rainer Wasinger durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage sollte das Angebot im Frühjahr 2020 wiederholt werden, was Corona-bedingt jedoch erst einmal verschoben werden musste.

Auch für die örtliche Bevölkerung wurden Angebote geschaffen. So wurden am 14.10.2020 in Oberwiera ein erstes **Kursangebot** in Zusammenarbeit mit dem SAEK zum Thema: „**Manipulierbar? – Inszenierung und Fake News**“ zum Umgang mit dem Internet durchgeführt. Weitere Kursangebote sollen folgen.

2.4 Innovation fördern

Zum Start der Umsetzung der LEADER-Strategie im Jahr 2015 waren in Bezug auf die Digitalisierung noch keine Ansatzpunkte in der Region gegeben. Das Thema wurde durch den schleppenden Breitbandausbau einfach nicht aufgerufen. Erst später haben sich durch verschiedene Diskussionen im Rahmen der Anbahnung von Kooperationsvorhaben wie Regiocrowd – das Portal für Crowdfunding und



die Veröffentlichung erster Ergebnisse zu den Modellvorhaben der Digitalen Dörfer 2017/18 erste Ansatzpunkte für das Thema Digitalisierung ergeben.

Mit dem o. g. Workshop „Digitale Region – Wie wollen wir morgen leben?“ wurden in der Region erstmals Denkanstöße für einen breiten Diskurs zu den Chancen der Digitalisierung für die LEADER-Region Schönburger Land eröffnet. U.a. wurden Fragen diskutiert wie: Kann Digitalisierung helfen, ländliche Räume attraktiver zu machen? Welche Perspektiven können beispielsweise jungen Menschen in Bezug auf das Wohnen in Verbindung mit einem Arbeitsplatz vor Ort geboten werden. Lassen sich räumliche Distanzen reduzieren? Welche Rolle können Unternehmen und Gewerbetreibende übernehmen? Wie sind die Kommunen aufgestellt?

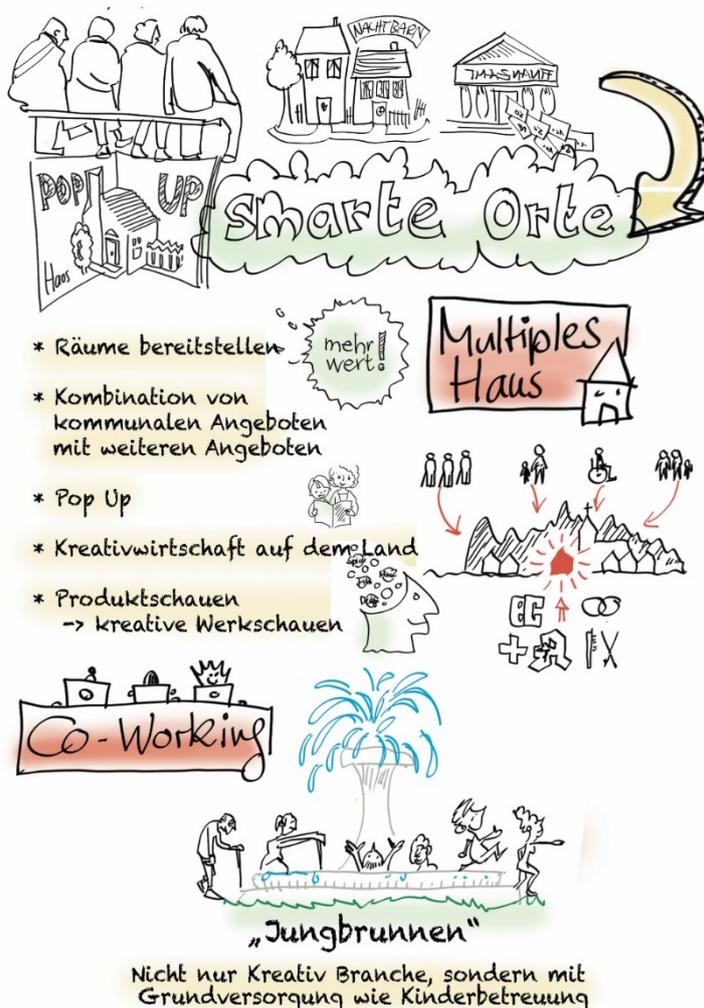


Abbildung 12: Auszug zum Workshop vom 09.02.2019 – Smarte Orte

Das Thema **Bildung** als notwendige Voraussetzung für ein Verständnis der Digitalisierungsprozesse in den verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen wurde hinsichtlich der Generationenproblematik diskutiert. Hier ist insbesondere die ältere Generation unter dem Aspekt der Teilhabemöglichkeiten beim Übergang vom Analogen in das Digitale zu integrieren.

Digitale Kompetenzen müssen bereits in den Schulen/Bildungseinrichtungen und auch bei den Mitarbeitern in der Verwaltung und den Unternehmen entwickelt werden. Dabei bedeutet die IT-Bildung in den Schulen nicht, die Bedienung von Endgeräten zu erlernen, sondern Grundlagen zu vermitteln (hier besonders der Prozesse).

Die im Kapitel 2.3.5 bereits aufgeführten Veranstaltungen bilden im diesen Sinne eine Fortsetzung der mit dem Workshop angestoßenen Themenreihe zur Digitalisierung und setzen auf die Ausbildung digitaler Kompetenzen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass bevor Digitalisierungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden können, zunächst Kompetenzen von den Lehrenden, i. d. R. sind das die Erwachsenen/Lehrer, erworben werden müssen. Genau darauf zielt beispielsweise das Kooperationsprojekte „LEADER tüftelt“ ab, welches ebendiese Kompetenzausbildung mit betrachtet. Dem Projekt wurde ein Coaching der Lehrer vorangestellt.



2.5 Integrierte und multisektorale Aktionen

Durch die Verbindung verschiedener Akteure wie Kommunen und Vereine im Wirtschafts- und Sozialbereich wurden keine zusätzlichen Effekte für die lokale Entwicklung erzielt. Das Zusammenwirken der WiSo-Partner und Kommunen beschränkte sich auf die Zusammenarbeit in der LAG in den Arbeitsgruppen und im Koordinierungskreis. Darüber hinaus gehende Vorhaben wurden nicht umgesetzt.

2.6 Netzwerkbildung

Maßnahmen der Vernetzung und Kooperation beziehen sich zum einen auf die Region selbst, zum anderen auf die Zusammenarbeit im Landkreis sowie überregional zwischen den verschiedenen LAGs in Sachsen. Darüber hinaus finden Austausch-/Vernetzungstreffen z.B. im Rahmen von Veranstaltungen der LEADER-Koordinierungsstelle des SMUL statt (siehe dazu Punkt 2.3.5). Das Regionalmanagement vertritt die LAG aktuell in folgenden Bereichen:

- LEADER-Stammtisch Südwestsachsen mit 9 LEADER-Regionen in den Landkreisen Vogtland, Erzgebirge und Zwickau plus sporadisch die LEADER-Region Porphyrland, Themen sind:
 - Erfahrungsaustausch in der Umsetzung der jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategien
 - mögliche Kooperationsprojekte anschieben, so wurden hier u. a. 3 weitere LEADER-Regionen für das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ gewonnen
- Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Schönburger Land und Zwickauer Land auf Landkreisebene
 - bei Kooperationsprojekten, in Umsetzung befinden sich die Projekte „LEADER tüftelt“ und „Junge Naturwächter“
 - Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen des Existenzgründertages
 - Zusammenarbeit mit der Tourismusregion „Zeitsprungland“ zur Implementierung von Regionübergreifenden Tourismusprojekten (Beschilderung, Messestand etc.)
 - Mitwirkung an der Arbeitsgruppe RAD-Verkehr des Landkreises zur Fortschreibung der Radwegkonzeption des Landkreises – die Weiterführung ist geplant
- Austausch mit anderen LEADER-Regionen
 - Kooperationsprojekt „Qualitätsmanagement Lutherweg“ mit der Region Sachsenkreuz+ als federführendem Partner
 - Kooperationsprojekt „Park- und Gartennetzwerk“ mit insgesamt 7 LEADER-Regionen

Es finden zu den genannten Kooperationen regelmäßige Treffen statt, an denen das Regionalmanagement aktiv mitwirkt. Die Treffen haben teils wechselnde Orte.

Neben der Netzwerkarbeit im Rahmen der Vorhabenumsetzung ist insbesondere der LEADER-Stammtisch hervorzuheben. Die beteiligten LEADER-Regionen bilden ein Drittel aller Regionen in Sachsen ab. Die Treffen finden quartalsweise an wechselnden Orten statt. Der Austausch zu Fragen der Umsetzung der LES und u.a. den Vorgaben des SMR bzw. der verschiedenen Bewilligungsbehörden trägt zum Erkenntnisgewinn bei. Zudem werden zielgerichtete Fragestellungen formuliert, um gemeinsam mit der LEADER-Fachstelle in den Austausch zu treten.



2.7 Kooperation

Die LAG hat mit Unterstützung des Regionalmanagements bereits ein Netzwerk an potenziellen Partnern für Kooperationsvorhaben aufgebaut. Inzwischen werden 7 Kooperationsvorhaben umgesetzt.

Die LAG Schönburger Land war am Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg“ mit 9 LAG-Partnern beteiligt, wobei dieses Projekt als erstes Kooperationsprojekt überhaupt im Nachgang des Lutherjahres zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Lutherweges beitragen sollte. Die Ergebnisse für die Region sind mäßig, da das Projekt keine nennenswerten Erkenntnisse für weiterführende Vorhaben gebracht hat. Das Kooperationsvorhaben „Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk“ mit 7 LAG-Partnern wird dagegen sehr positiv wahrgenommen.

Der Themenbereich „Förderung der Baukultur“ bietet bisher konkrete Ansatzpunkte für eine Kooperation. Als federführende Region hat die LAG Schönburger Land 2017 das Projekt „Architektur macht Schule“ ins Leben gerufen. Zunächst wurde das Projekt in Kooperation mit dem Zwickauer Land erprobt. Ab 2018 konnten 3 weitere Regionen für die Umsetzung des Projektes gewonnen werden. Aktuell läuft das dritte Schuljahr in 5 Regionen mit 10 Schulen pro Jahrgang. Das Projekt steht als Beispiel für ein Kooperationsvorhaben, welches sich an die Zielgruppe der 14- bis 18-Jährigen richtet. Für das Schuljahr 2022/23 ist bereits das nächste Vorhaben mit 9 Regionen an insgesamt 11 Schulen in Vorbereitung (siehe dazu Anlage 5 -Projektdokumentation „Architektur macht Schule“).

Auch die beiden Kooperationsvorhaben „LEADER tüftelt“ (Federführung Schönburger Land) und „Junge Naturschützer“ (Federführung Zwickauer Land) richten sich an Kinder und Jugendliche und werden gemeinsam mit der LEADER-Region Zwickauer Land durchgeführt.

Die Anbahnung von Kooperationsvorhaben ist mit einem erhöhten Koordinationsaufwand mit anderen LEADER-Managements verbunden. Die unterschiedlichen Strategien, Förderinhalte und Konditionen in den jeweiligen Aktionsplänen sowie die formelle Handhabung der Projektbestätigung durch unterschiedlich getaktete Entscheidungsprozesse in den jeweiligen LAGs erschweren die Umsetzung. Dies zeigte sich bereits bei dem Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg“ im Rahmen des Zustandekommens der Kooperationsvereinbarung.

Die Organisation themenbezogener Netzwerktreffen innerhalb der Region Schönburger Land, z.B. über die Arbeitskreise, gestaltet sich schwierig, aufgrund fehlender Ressourcen auf Seiten der WiSo-Partner (geringe Teilnehmerzahl bei zusätzlichen Terminen). Bei den Kommunen stoßen Themen wie Direktvermarktung auf ein geringes Interesse, da sie nicht direkt betroffen sind. Eine echte Nachfrage für Themen in den Bereichen Wirtschaft und Landwirtschaft konnte somit noch nicht generiert werden.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass Kooperationsvorhaben einen hohen Beitrag für die Umsetzung der Ziele der LES leisten, insofern sie auch tatsächlich das gewünschte Ergebnis bringen, wie es z.B. bei „Architektur macht Schule“ der Fall ist. Erst durch Bündelung von Mitteln wird eine Umsetzung von Projekten ermöglicht, da diese mangels Masse sonst nicht in der gewünschten Qualität umsetzbar wären.

2.8 Bewertung des Mehrwertes durch Anwendung der LEADER-Methode

Der Mehrwert von LEADER/CLLD wird gem. Glossar der Leitlinien zur Bewertung von LEADER/CLLD vom August 2017 wie folgt definiert:



„Der Mehrwert von LEADER/CLLD bezieht sich auf den durch eine ordnungsgemäße Anwendung der LEADER-Methode erzielten Nutzen im Vergleich zu dem Nutzen, der ohne die Anwendung dieser Methode erzielt worden wäre. Der Mehrwert von LEADER/CLLD lässt sich als höheres Sozialkapital, bessere Verwaltungsführung und gesteigerte Ergebnisse und Wirkungen der Umsetzung von Programm oder Strategie ausdrücken.“

Der LEADER-Mehrwert bemisst sich gemäß den strategischen Zielen der regionalen Strategie des Schönburger Landes nach folgenden Kriterien:

- **Arbeitskreise als Basis für die Prozessumsetzung und als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der LES Strategie (Bottom Up Ansatz)**

Den gebildeten 4 thematischen Arbeitskreisen zu Beginn der Förderperiode, wurden alle LAG-Mitglieder zugeordnet, so dass sich jedes LAG-Mitglied in einem der Arbeitskreise je nach Interesse und Profession einbringen konnte. Die Arbeitskreise entsprechen thematisch den 4 Handlungsfeldern der LEADER-Strategie und sind verantwortlich für die Weiterentwicklung und Zielerreichung der jeweiligen Handlungsfeldschwerpunkte im Rahmen der Umsetzung der LES. So fungierten z. B. die AK 1+2 Landwirtschaft und Wirtschaft als vorbereitender AK für die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie.

- **Arbeitskreismitglieder als Multiplikatoren zur Aktivierung und Gewinnung weiterer Akteure**

Die Aktivierung und Gewinnung weiterer Akteure erfolgte vorrangig im Rahmen der Aktivitäten der LAG insgesamt in der Region sowie durch Projektträger/Umsetzung von konkreten Projekten und weniger über die einzelnen Arbeitskreismitglieder.

- **Konzentration und Ausbau fachlicher Kompetenzen durch Erfahrungsaustausch**

Der Ausbau der fachlichen Kompetenzen erfolgte vor allem im Bereich des Regionalmanagements und in der Zusammenarbeit im Koordinierungskreis sowie in den Arbeitskreisen, so z. B. in den AK 1+2 im Rahmen der Entwicklung von Mobilitätskonzepten und Digitalisierungsstrategien und in den AK 3+4 im Rahmen der Baukultur.

- **Innovation in der Herangehensweise, thematische Ausrichtung**

Die Herangehensweise in Bezug auf die Sensibilisierungen der LAG-Mitglieder in den Bereichen Baukultur und Digitalisierung ist innovativ, dazu umgesetzte Maßnahmen und innovativer Ansatz siehe Kapitel 2.3.5 und 2.4.

- **hoher Anteil an Maßnahmen zur Aktivierung privater Entwicklungspotenziale**

Den höchsten Anteil an der Aktivierung privater Entwicklungspotenziale haben die Ziele 2.1 „Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur“ und die Maßnahme „4.1 „Wohnungsbau und bedarfsgerechte Wohnungsangebote“. Die Förderungen der Um- und Wiedernutzung zu gewerblichen Zwecken ermöglichte die Schaffung von 20 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 4 Arbeitsplätzen. Im Rahmen der Förderung der Wohnraumschaffung hat haben mit 75 Vorhaben zum Erhalt der kommunalen sozialen Infrastruktur sowie der regionalen (teilweise denkmalgeschützten) Bausubstanz und Ortsbilder einen hohen Beitrag geleistet, da sich viele Familien ansonsten ggf. für einen städtischen/stadtnahen Standort bzw. für den Neubau eines Einfamilienhauses entschieden hätten, was wiederum zur Zersiedelung und weiterem Flächenverbrauch geführt hätte.



Da es sich bei den Vorhaben überwiegend um die Umnutzung leerstehender bzw. bisher landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz handelte, welche zudem oftmals denkmalgeschützt ist, lag der Mehraufwand bei einem Großteil der Projekte deutlich über dem einer herkömmlichen Wohnraumschaffung. Mitnahmeeffekte werden nicht gesehen, da die Vorhaben ohne den Förderzuschuss nicht finanzierbar gewesen wären. (ist eine der Fördervoraussetzungen)

- **hoher Anteil an Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung**

Sensibilisierung im Bereich Digitalisierung

- **hoher Anteil an Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung und hoher Anteil an Maßnahmen mit Kooperationsbedarf**

Im Rahmen der Sensibilisierung in den Bereichen Baukultur und Digitalisierung als eine der regionalen strategischen Ausrichtungen dienten insbesondere regionale und überregionale Kooperationsvorhaben der Umsetzung. So erfolgten z. B. über die Kooperationsvorhaben „LEADER tüftelt“ und „Architektur macht Schule“ enge Verflechtungen mit Schulen und Schulträgern in der Region und regionsübergreifend.

Die Aussagen zum Mehrwert der LEADER-Methode wurden mit folgenden Beispielen aus dem LEADER-Gebiet belegt:

- Umsetzung Gemeindehaus in Heinrichsort als Ersatzneubau

Dem Vorhaben ging ein kleiner Wettbewerb voraus, der Siegerentwurf wurde dann in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kirchgemeinde und dem planenden Architekturbüro realisiert. (Siehe **Anlage 5**)

- Kooperationsvorhaben „Architektur macht Schule“

Das Kooperationsvorhaben wurde inzwischen ausgeweitet und um neue Bausteine ergänzt. Über das Projekt werden jährlich etwa 150 bis 200 Schüler erreicht. (Siehe **Anlage 6**)

- Workshop „Digitale Region – Wie wollen wir morgen leben?“

Der Workshop bildet die Basis für die weitere Arbeit der Region im Bereich der Digitalisierung. Die dort angesprochenen haben weiterhin ihre Gültigkeit und auch in Zukunft weiter diskutiert (Ergebnisbericht siehe **Anlage 7**)

3 Weitere Schwerpunkte der LAG

In der LAG wurden keine über die Schwerpunkte 1 und 2 hinausgehenden Regelungen für die Evaluierung in der LES festgelegt hat, deshalb erfolgen an dieser Stelle auch keine weiteren Erläuterungen.



Auftraggeber:

Region „Schönburger Land“

über:

Stadt Waldenburg

Markt 1, 08396 Waldenburg

Telefon: + 49 37608 123-0

Telefax: + 49 37608 123-10

Internet: www.waldenburg.de

Auftragnehmer:

Dr. Kruse.Plan GbR

Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz

Telefon: + 49 37149529777

Telefax: + 4937149529778

E-Mail: kruse@dr-kruse-plan.de

Ansprechpartner:

Dr. Kersten Eve Kruse

planart4

Büro f. Stadtentwicklung u. Freiraumplanung

Shakespearestr. 5, 04107 Leipzig

Telefon: + 49 3419609080

Telefax: + 49 3419609078

E-Mail: info@planart4.de

Ansprechpartner:

Ines Senftleben

Detlef Apolinarski

Internetseite der Region:

www.region-schoenburgerland.de

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de